# Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

**Nr. 90. Mittag-Ausgabe.** Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Mittwoch, den 23. Februar 1881.**

## Politischer Wirrwarr.

Unser Berliner Δ-Correspondent schreibt:

Die Verwirrung in den Verhältnissen unserer Regierung ist durch die gestrigen Reden des Ministerpräsidenten im Herrenhause nicht gehoben, sondern nur vermehrt. Jedermann nahm gestern wie heute an, daß Graf Eulenburg, auch den Wünschen des Kaisers gegenüber, bei der Versicherung bleiben wird, daß es ihm leider als Gentleman nicht mehr möglich sei, mit dem Reichskanzler in einem und demselben Ministerium zu sitzen. Die Form des Abschiedes ist nicht wesentlich. Heute erzählte man von einem sechsmonatlichem Urlaub, just wie bei Graf Eulenburg I.; doch ist dies wohl nur eine unbegründete Vermuthung. Die heutige Abgeordnetenhaussitzung zeigte, in welche grenzenlose Confusion durch das Eingreifen der starken Hand des Reichskanzlers die Gesetzgebungsmaschine gerathen mußte. Am Ministertisch anfangs nur Geh.-Räthe, neben dem Herrn von Brauchitsch (dem Herausgeber des „kleinen" und „großen" Brauchitsch) auch Rommel vom Handelsministerium. Der vom Herrenhaus beseitigte § 7 des Zuständigkeitsgesetzes, der einzige übrig gebliebene Streitpunkt der Majoritäten beider Häuser untereinander, war vom Abg. Zelle in Verbindung mit Brüel vom Centrum und Köhler von den Nationalliberalen wieder eingebracht. Abg. Hänel sprach für ihn und ging dabei auf die eigenthümlichen Vorgänge im Herrenhause ein. Aus dem Inhalt der Kanzler-Erklärung (verlesen von Rommel) wies er den „feindseligen Geist" derselben gegen die seit 1872 geschaffene Selbsthilfe-Institution nach; der **Feind** sei da, dem wir auch die Macht zutrauen, unsere gesammten neuen Organisationen wieder von Grund auf zu zerstören, — daher keinen Schritt, keinen Punkt nachgeben! Von den Conservativen, deren agrarischer rechter Flügel mit dem Abgang Eulenburgs ganz zufrieden ist, hat sich Niemand gemeldet. Rickert spricht, Brauchitsch erwidert, Richter wird aufgerufen, verzichtet aber vorläufig, da sich noch immer Niemand von der rechten Seite zum Wort gemeldet hat. Windthorst mahnt nun zur Annahme des § 7 — wie immer in kritischen Fällen geneigt, die Dienste des Centrums der Regierung offen zu halten („ich bin ganz bei der Reaction, wenn man die Maigesetze abschafft"). Auch dem Abg. Windthorst gelingt es nicht, einen Conservativen zum Sprechen zu bringen. Es folgt die namentliche Abstimmung; der Antrag Zelle wird mit 175 gegen 149 Stimmen angenommen, indem nur wenige vom Centrum und wenige von den Nationalliberalen mit den conservativen Parteien dagegen stimmen. Nun kommt die Schluß-Abstimmung über das ganze Gesetz: die Fortschrittspartei stimmt, wie schon früher, dagegen, nur der größte Theil des Centrums und die Nationalliberalen stehen zur Bejahung auf; augenscheinlich haben die klugen Conservativen der linken Seite die Verantwortlichkeit für das Gesetz überlassen wollen; erst als sie sehen, daß das Gesetz sonst fallen werde, stehen sie, zum großen Gelächter der Linken, nachträglich zur Bejahung auf. — Das Gesetz, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Kreisordnung in den alten Provinzen mit dem streitigen Landrathsparagraphen ist jetzt an der Reihe. Da werden eine Menge Anträge unter dem Namen von Liebermann im Abdruck vertheilt. Herr v. Liebermann begründet den ersten damit, daß nunmehr, wo an das Zustandekommen des Zuständigkeitsgesetzes nicht zu denken, die Bezugnahme der Kreisordnungsnovelle auf dies Gesetz herausgestrichen werden müßte, um die Kreisordnungsnovelle zu retten. Herr von Brauchitsch stimmt bei, da ja das Herrenhaus seine Ansicht nicht ändern werde. Einzelne solcher Anträge werden auch von einer conservativ-clericalen Mehrheit angenommen; erst beim vierten, der nur ganz unverständliche Citatänderungen enthält, erklärt Hänel: er verstehe davon kein Wort. Brauchitsch, der der eigentliche Vater des Amendements ist, giebt mit Gebrauch des Pronomens „ich", also wie im eigenen Namen Erklärungen ab. Virchow fragt, ob und von wem er Auftrag habe; Brauchitsch schweigt. Minnigerode erläutert das Schweigen mit einer witzlosen Bemerkung. Virchow erwidert etwas von Abgeordneten, die keinen Begriff von der Würde des Abgeordnetenhauses haben und zieht sich einen Ordnungsruf zu. Köller wird von der Verwirrung angesteckt, läßt Minnigerode über den Ordnungsruf reden; scharfe Bemerkungen von Eugen Richter und Dirichlet. Da setzt Hänel die sachliche grenzenlose Confusion auseinander; **dieselbe** Majorität, die eben das Zuständigkeitsgesetz angenommen hat, nimmt jetzt in den Liebermann-Brauchitsch'schen Amendements zur Kreisordnung Bestimmungen an, die sammt und sonders in directestem Widerspruch mit dem Zuständigkeitsgesetz stehen; auch kann die Tragweite derselben nur übersehen, wer „vorher hinter den Coulissen mitgearbeitet hat." Dies schlägt durch. Die Mehrheit begreift, daß dieser Wirrwarr der Würde des Hauses nicht entspricht. Windthorst beantragt Vertagung bis morgen. Sie wird angenommen — auch Minister Puttkamer stimmt dafür. Was morgen wird, weiß kein Mensch.

In der „L. C." lesen wir:

Mit dem **Beschlusse des Abgeordnetenhauses**, den § 7 **des Zuständigkeitsgesetzes** dem Herrenhause gegenüber aufrechtzuerhalten, ist zunächst das Schicksal dieses Gesetzes besiegelt, wenn auch dem Herrenhause die Aufgabe vorbehalten bleibt, das letzte Wort zu sprechen. Fürst Bismarck war gestern im Herrenhause zur Berathung der Vorlage erschienen, um den Vorwurf abzulehnen, daß die angeblich instructionswidrige Verlesung seines Schreibens das Herrenhaus ermuntert habe, den § 17 trotz der Zustimmung des Staatsministeriums abzulehnen. Im Abgeordnetenhause nahm sich weder der Ministerpräsident noch ein Minister des Innern die Mühe, den von dem Herrenhause empfohlenen Compromiß zu vertheidigen. Die Erklärung des Geh. Raths v. Brauchisch, daß die Wiederaufnahme des § 7 — „Fortan bedürfen von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes nur die Bürgermeister und deren regelmäßige Stellvertreter der Bestätigung" — das Gesetz für die Staatsregierung unannehmbar machen werde, konnte unter diesen Umständen keinen Eindruck machen. Nach den Erklärungen, welche Fürst Bismarck gestern nicht zurückgenommen, sondern bestätigt hat, würde das Zuständigkeitsgesetz, wenn dasselbe am 1. April cr. gleichzeitig mit dem Gesetze über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung in Kraft träte, für die Kreisordnungs-Provinzen eine praktische Bedeutung haben und dem gegenwärtigen Zustande gegenüber eine Verbesserung darstellen; aber nachdem der Ministerpräsident dieses nach der Absicht des Grafen Eulenburg auch für die übrigen Provinzen bestimmte Gesetz, noch ehe es zu Stande gekommen, für revisionsbedürftig erklärt hat, wäre es allerdings, wie Herr von Kleist-Retzow im Herrenhause sich ausdrückte, ein **gesetzgeberischer Nonsens**, durch den Verzicht auf den § 7 ein illusorisches Gesetz zu Stande zu bringen. Wenn das Zuständigkeitsgesetz nicht zu Stande kommt, so wäre allerdings, die Continuität der Ideen im Ministerium des Innern vorausgesetzt, eine Vorlage zu erwarten, welche den Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Organisations-Gesetzes bis zum 1. April 1882 hinausschiebt, um Zeit zu gewinnen, in der nächsten Session die jetzt mißlungene Arbeit wieder aufzunehmen oder durch eine auf die Kreisordnungsprovinzen beschränkte Novelle zu dem bestehenden Zuständigkeitsgesetz die bedenklichsten Mißstände zu beseitigen, welche durch die Auflösung der Regierungscollegien namentlich für die städtischen Communen entstehen. Tritt das Organisationsgesetz am 1. April allein in Kraft, so werden die städtischen Communen sich nicht mehr dem Regierungspräsidenten an der Spitze des Regierungscollegiums gegenüber befinden, sondern dem Regierungspräsidenten allein, dem **Präfecten** gegenüber. Auf die städtischen Communen werden also in erster Linie die Folgen der Verwirrung zurückfallen, welche die „Kanzlerbotschaft" auf dem Gebiete der Verwaltungsreform hervorgerufen hat. Das Organisationsgesetz wird demnach den freilich von dem Grafen Eulenburg nicht gewollten Ausgangspunkt zu einer **Revision der Verwaltungsgesetzgebung im Sinne der Selbstverwaltung der Communen bilden.** In der That, eine drastische Illustration der Vortheile, welche von der „**Gesetzgebung auf Lager**" zu erwarten sind.

---

## Zur Eulenburg-Krisis.

Unser Berliner =-Correspondent schreibt:

Bezüglich der Ministerkrisis ist Neues nicht zu melden. Der Minister des Innern, Graf Eulenburg, besteht auf seinem Rücktritt. Das gestrige Auftreten des Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck im Herrenhause hat nicht vermocht, die allgemeinen Sympathien zu schmälern, welche sich dem Verhalten des Grafen Eulenburg zuwenden. — Die Nachricht, daß weitere Entlassungsgesuche von Mitgliedern des Staatsministeriums bevorständen, ist mit großer Vorsicht aufzunehmen.

Die „Nat.-Ztg." vom 22. d. schreibt: Heute Vormittag waltet allenthalben die Ansicht vor, daß Graf Eulenburg an seinem Entschluß, zurückzutreten, festhält und es nur in Frage steht, ob dieser Entschluß alsbald ausgeführt oder noch auf eine Weile zurückgestellt wird. Die Worte, welche Fürst Bismarck gestern im Herrenhause sprach, ebnen dem Grafen Eulenburg formell den Weg, in sein Amt zurückzutreten, aber über das Formelle gehen sie nicht mit dem leisesten Zug hinaus. Graf Eulenburg mag sich das Beispiel so mancher Collegen zur Lehre genommen haben und sich für einen schönen Abgang statt eines langsamen Hinsiechens entschieden haben. Selbst eine Stellung, die in jeder Richtung so befestigt schien, wie die des Grafen Eulenburg, konnte dem Choc eines Zusammenstoßes mit dem Fürsten Bismarck nicht widerstehen; die Bemühungen, die Consequenzen dieses Zusammentreffens beizulegen oder zu mildern, scheinen von vornherein durch die Aussichtslosigkeit einer wirklichen Versöhnung sehr heruntergestimmt worden zu sein. — Die Frage der Nachfolge hat schon eine bestimmtere Gestalt angenommen. Der Oberpräsident von Schlesien Herr **von Seidewitz** hat, wie man uns berichtet, auf eine Anfrage alsbald **definitiv abgelehnt.** Der Name des neuernannten Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein, Steinmann, wird genannt. Dagegen wird uns die mehrfach verbreitete Nachricht, daß Geheimrath Tiedemann, Vorstand der Canzlei des Reichskanzlers, in Aussicht genommen sei, als von allen möglichen Thatsachen ganz abseits bezeichnet. Als ein recht wahrscheinliches Ergebniß wird nach dem citirten Blatt eine Schiebung in dem Personal der Ministerien bezeichnet, von der man sich einen günstigen Eindruck verspricht. Man wird gut thun, überhaupt aufzuhören, die Veränderungen im Ministerium Bismarck tragisch zu nehmen. Fürst Bismarck dehnt die Sphäre seines directen Einflusses immer mehr aus, und es wird politisch immer gleichgültiger, wer mit ihm in dem Ministerium sitzt.

Die „Nordd. Allgem. Ztg." bringt eine auch uns telegraphisch übermittelte Notiz über eine dreistündige Conferenz, welche die Minister Baierns, Badens und Würtembergs gestern Abend mit dem Reichskanzler gehabt haben und sagt dann: „Es ergiebt sich hieraus, mit welcher Erhöhung der täglichen Anstrengungen die Concentrirung der ministeriellen Thätigkeit im Bundesrath verbunden ist." Sollte hierin eine Andeutung zu sehen sein, welche mit den Hindernissen, auf die das Rücktrittsgesuch des Grafen Eulenburg stößt, in Verbindung steht? fragt die „L. C."

Die „Magdeburger Ztg." bringt unter anderen Nachrichten über Differenzen zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Grafen zu Eulenburg auch jene hinsichtlich eines Widerspruchs über die Wiederbesetzung des Oberpräsidiums zu Magdeburg zur Sprache, von der auch wir Notiz genommen haben. „Wir glauben", bemerkt die Kreuzzeitung hierzu, „daß die Nachricht eine schiefe und unvollständige, daß daran aber doch ein Körnchen Wahrheit ist; nur handelt es sich, so weit wir unterrichtet sind, um die **Besetzung der Oberpräsidien** überhaupt und um eine Versetzung in denselben. Die Frage dürfte jetzt, und zwar durch den möglichen Rücktritt des Grafen zu Eulenburg, in ein anderes Stadium getreten sein."

Die „Conservative Corresp." weist darauf hin, daß der König sich schwer entschließen würde, das Entlassungsgesuch des Ministers des Innern anzunehmen, und daß dazu nur die maßgebende Stellung des Fürsten Bismarck führen könne. Die Freunde des Grafen Eulenburg thäten ihr Möglichstes, um eine schwer denkbare Ausgleichung herbeizuführen; es seien aber auch andere einflußreiche Persönlichkeiten in dieser Richtung lebhaft thätig. Weiter sagt die „C. C." sodann: Es ist nicht unerwähnt zu lassen, daß das Bestreben des Fürsten Bismarck: ausgesprochen conservative Grundsätze auch in der Frage der Selbstverwaltung zur Geltung zu bringen, bei den **Conservativen mit Freuden begrüßt wird.** Man meint aber auch, daß die Person des Grafen zu Eulenburg dem nicht hindernd im Wege stehen würde. (?)

Am Sonnabend erschien, wie die „Nat.-Ztg." nachträglich erfährt, der Kaiser im Palais des Kronprinzen, um über die Angelegenheit des Grafen Eulenburg Rücksprache zu nehmen.

---

## Deutschland.

### O. C. Landtags-Verhandlungen.

**66. Sitzung des Abgeordnetenhauses** vom 22. Februar.

1 Uhr. Am Ministertisch Bitter, v. Puttkamer, v. Kameke und Commissarien. Die Tribünen sind überfüllt.

Auf der Tages-Ordnung steht die Berathung des aus dem Herrenhause nochmals zurückgekommenen **Zuständigkeitsgesetzes**. Die einzige Differenz zwischen den beiden Häusern besteht hinsichtlich des vom Abgeordnetenhause eingefügten, vom Herrenhause aber gestrichenen § 7 wegen der Bestätigung der Bürgermeister und der Beigeordneten. Der Paragraph wird von den Abgg. **Zelle, Brüel** und **Köhler** in folgender Fassung wieder aufgenommen: „Fortan bedürfen von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes **nur die Bürgermeister und deren regelmäßige Stellvertreter der Bestätigung.** Ueber die Giltigkeit von Wahlen solcher Mitglieder des Gemeindevorstandes, welche der Bestätigung nicht bedürfen, beschließt der Gemeindevorstand. Gegen den Beschluß steht der Gemeindevertretung die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu."

Ein Antrag auf namentliche Abstimmung über diesen Paragraphen liegt bereits vor. Für einen Moment entsteht der Eindruck, als ob gar keine Discussion mehr stattfinden solle, Präsident von Köller sagt bereits: es meldet sich Niemand — —, da wird das Wort von dem Vertreter der Staatsregierung verlangt.

Geh. Rath v. **Brauchitsch**: Meine Herren! Ich kann Sie nur auf das Dringendste bitten, den Antrag abzulehnen. Es ist gesagt worden, in diesem Hause habe sich dafür eine Majorität in zweimaliger namentlicher Abstimmung gefunden. Dem steht aber gegenüber, daß das Herrenhaus zweimal mit beinahe Einstimmigkeit das Gegentheil beschlossen hat. Es ist ferner gesagt worden, daß von dem durch die namentliche Abstimmung constatirten Votum nicht zurückzutreten sei. Indessen die Situation ist vollständig verändert. Die beiden anderen Factoren der Gesetzgebung haben die bündige Erklärung abgegeben, daß der § 7 nicht annehmbar sein wird. Es sind mehrere Differenzpunkte vorhanden gewesen, von welchen die wesentlichsten die §§ 17 und 7. In Bezug auf § 17 hat der andere Factor der Gesetzgebung auch nach den Erklärungen der Staatsregierung die Fassung dieses Hauses angenommen. Im § 7 aber wird etwas verlangt, was nicht in einem unmittelbaren nothwendigen Zusammenhang mit diesem Gesetze, das eine Aenderung der gegenwärtigen Gesetzgebung enthält, steht. Wenn durch Annahme dieses Paragraphen, was unzweifelhaft ist, dieses Gesetz zu Falle gebracht wird, so würden Sie damit einen Zustand herbeiführen, den Sie im Interesse der städtischen Communen, für welche der § 7 angebracht war, doch unmöglich wünschen können.

Sie würden nämlich für die städtischen Communen das Bureausystem in einer Weise einführen, wie es bisher in Preußen noch nicht bestanden hat; es würde ausschließlich der Regierungspräsident zu entscheiden haben über alle Streitigkeiten verwaltungsrechtlicher Natur, und er würde der einzige sein, welcher Beschlüsse zu bestätigen hätte, während umgekehrt die Landgemeinden den Kreisausschuß als Aufsichtsbehörde behalten. Vergegenwärtigen Sie sich alle Unzuträglichkeiten, die nothwendig damit verbunden sind, wenn das neue Zuständigkeitsgesetz nicht gleichzeitig mit dem Organisationsgesetz in Kraft tritt, und stellen Sie dem gegenüber diese Frage wegen Bestätigung der Beigeordneten, so ist doch zweifellos die letztere nicht von so eminenter Bedeutung, daß sie in einem Verhältnisse zu den Nachtheilen stände, die durch das Nichtzustandekommen des Gesetzes hervorgerufen werden müssen. M. H., ich appellire an Ihre Theilnahme für die östlichen Provinzen, an Ihre Theilnahme für die Herbeiführung geordneter Rechtszustände, insbesondere für die städtischen Communen, wenn ich Sie bitte, diesen Paragraphen abzulehnen, und wenn ich diese Bitte namentlich auch an diejenigen Herren richte, die sich vielleicht durch die namentliche Abstimmung gebunden glauben, die aber gegenüber der veränderten Situation unbedingt vor die Frage gestellt sind, welche Vortheile Sie höher rechnen, und denen doch gewiß Niemand im Publikum einen Vorwurf wird machen können, wenn Sie jetzt anders stimmen. (Beifall rechts.)

Abg. **Hänel**: Der Regierungscommissar hat sich zur Befürwortung der Ablehnung dieses Antrages auf die Lage der beiden anderen Factoren berufen, zunächst auf die des Herrenhauses; letzteres ist indessen auch seinerseits zu unseren Gunsten vinculirt; es hat s. Z. bereits den ganz gleichen Antrag, den wir hier stellen, angenommen. Wir können also mit Bestimmtheit annehmen, daß dasselbe sich trotz der Annahme des gegenwärtigen Amendements dem Zustandekommen dieses Gesetzes nicht entgegensetzen wird. Die Bezugnahme auf diesen Factor der Gesetzgebung dürfte also keine Veranlassung zu einem Abweichen von der früheren Abstimmung abgeben. Aber auch das Staatsministerium ist bereits präjudicirt. Ich erinnere an die Rede des Reichskanzlers im anderen Hause und an den darin betonten Standpunkt, daß wenn einmal eine Vorlage, mit der Unterschrift Seiner Majestät des Königs versehen, hier an dieses Haus gelange, das Staatsministerium als solches an dieselbe gebunden sei. Nun haben wir aber eine Vorlage — allerdings aus früheren Jahren —: die Städteordnung von 1876, die der damalige Minister des Innern Graf zu Eulenburg im Namen des Königs an dieses Haus gebracht hatte, und die den in dem vorliegenden Antrage formulirten Vorschlag enthielt, nur die Bürgermeister und Beigeordneten bestätigt zu sehen, dagegen die Stadträthe, ohne jede Bestätigung, aus der Wahl hervorgehen zu lassen. Welche Motive können also das Staatsministerium veranlassen, diesem Antrage gegenüber jetzt eine so scharfe Stellung einzunehmen? Diese Motive sind nirgendwo, weder hier noch im anderen Hause, genügend erörtert. Außerdem vermögen wir in diesem Augenblicke gar nicht richtig zu taxiren, welche letzten Entschließungen das Staatsministerium einem Beschlusse gegenüber, an dem wir festhalten müssen, treffen wird. Das gegenwärtige Ministerium befindet sich in einer Krisis. Noch in diesem Augenblicke wissen wir nicht, ob der bisherige Minister des Innern noch in der Lage ist, die Vorlage vor uns zu vertreten.

Wir sind in dieser Beziehung vollkommen im Dunkeln. Ich weiß nicht, ob einer der anderen Herren Minister durch Staatsministerialbeschluß zu dieser Vertretung beauftragt ist. Sicher ist, daß wir doch irgend eine Person haben müssen, welche vom Standpunkt des Ressorts aus diese Vorlage vor uns vertrete. Gerade im gegenwärtigen Augenblick, bei der ganzen politischen Situation, bei der Unsicherheit, die in die Composition des Ministeriums gekommen ist, kann die Erklärung des Regierungs-Commissars ein starkes Gewicht gar nicht haben. (Sehr richtig! links.) Das ist ja das Eigenthümliche jener Vorgänge, daß durch die leitende Kraft, die überzeugende Wirkung, die ein Beschluß des Staatsministeriums auf die übrigen Factoren der Gesetzgebung auszuüben berufen ist, gar nicht ausgeübt werden kann. Wir befinden uns fortwährend einer Verwirrung, einem Wechsel der Gesichtspunkte, einem fortwährenden Hin- und Herwerfen der politischen Situation, einem Durchkreuzen von sachlichen und persönlichen Gesichtspunkten gegenüber, die uns schlechterdings eine gerade Straße und klare Linie vor uns nicht sehen lassen. Wir wissen nirgend mehr, wohin wir mit Sicherheit treten können, welche Berechnungen wir in unserem politischen Kalkül zu befolgen haben. Alles ist in Unsicherheit gestellt. (Lebhafter Widerspruch rechts. Sehr wahr! links.) Wir wollen uns doch hier nicht gegenseitig verschweigen, was sich die Spatzen auf den Dächern erzählen. Wenn das, was ich hier voraussetze, nicht richtig ist, warum sehen wir den Minister des Innern nicht? (Hört!) Es muß doch also hier eine tiefgehende Verwirrung, es müssen Gegensätze vorliegen, ob dieselben persönlich oder sachlich sind, das weiß ich natürlich nicht. Es fehlt uns jede Grundlage, um bemessen zu können, welche definitive Wirkung denn irgend welche Erklärung haben wird, die ein Regierungs-Commissar hier abgiebt. Ich behaupte, niemals hat es eine politische Situation gegeben, wo eine derartige Erklärung von minderem Gewicht auf die letzten Entschließungen einer politischen Körperschaft sein kann, als gerade heute. (Sehr richtig!) Wenn somit einerseits schon der allgemeine Zustand für die Wiederherstellung des

früheren Beschlusses spricht, so kommt mir auch noch die praktische Lage der Sache zu Hilfe.

Der Herr Regierungs-Commissar hat gesagt, daß wir in dem Augenblick, wo wir an irgend einem Punkte dies Gesetz scheitern lassen, einer schweren Verwirrung in der sachlichen Competenz der Behörden gegenüberständen. Ich will dies vollkommen anerkennen, wenn man von der Voraussetzung ausgeht, daß das Organisationsgesetz ohne dies Zuständigkeitsgesetz und ohne die Gesetze der Kreis- und Provinzial-Ordnung marschiren könne. In der That ist es gar nicht denkbar, daß das Staatsministerium das Organisationsgesetz am 1. April in Kraft treten lassen wird, wenn es nicht mit uns eine Vereinbarung über dies Gesetz getroffen hat. Sollte das Letztere nicht möglich sein, so wird die Regierung das Inkrafttreten des Organisationsgesetzes durch einen schleunig einzubringenden Gesetzentwurf auf den 1. April 1882 verschieben müssen. Dieses Auskunftsmittel ist mir viel lieber, als daß wir hier bei einem so wichtigen Punkte zurücktreten. Täuschen wir uns nicht! Die Erklärungen, die am Sonnabend der Ministerpräsident im Herrenhause abgegeben hat, sind so sehr von feindseligem Geiste dictirt gegen die Grundlage unserer Institutionen (Lebhafter Widerspruch rechts), daß ich sagen kann: Jeder Halt in unserer Gesetzgebung ist mir lieber, als ein Fortschreiten unter solchen Auspicien. (Sehr wahr! links.) Der Ministerpräsident hat in jener berühmten Erklärung — man weiß nicht, ist es eine Erklärung, Instruction, Mittheilung, darum kümmere ich mich nicht — Grundsätze aufgestellt, die weit hinausgehen über den Streitpunkt, den er treffen wollte. Er hat gesagt, es sei unmöglich, die Aufsicht über communale Körperschaften Selbstverwaltungs-Körperschaften anzuvertrauen; diese Aufsichtsrechte müßten in der Hand von Staatsbehörden liegen. Er hat ferner den Grundsatz aufgestellt, daß es unthunlich sei, derartige Aufsichtsrechte collegialischen Behörden zu übertragen, dieselben könnten nur von Einzelbeamten getragen werden. Er hat die Anschauung ausgesprochen, daß nur der Einzelbeamte die Garantie der Unparteilichkeit in der Verwaltung gewährr.

Wenn das die Anschauungen sind, von denen der Reichskanzler ausgeht, dann ist die ganze Grundlage unserer Reorganisation, die wir seit 1872 angefangen haben, vollkommen untergraben und unterhöhlt. (Hört! hört! links.) Der vorzüglichste Gesichtspunkt, den wir bei der Selbstverwaltung ins Auge gefaßt haben, war im Gegentheil gerade, daß wir die communale Aufsichtsbefugniß weiter an communale Körperschaften oder mindestens Körperschaften der Selbstverwaltung übertrügen. Es war der fernere Gesichtspunkt, daß wir gerade durch Laien-Collegien unter Vorsitz von Staatsbeamten die Garantie der Unparteilichkeit und die Garantie einer richtigen Verwaltung suchten. Ist das richtig, so bleibt uns vielleicht eine verkürzte Verwaltungsgerichtsbarkeit übrig, aber die gesammten Organisations- und Zuständigkeits-Bestimmungen, die wir gerade in den Communal-Angelegenheiten in sorgsamer Weise ausgearbeitet haben, alle diese sind ihres Inhalts entleert, und sie haben einen Feind gefunden, dem man die Macht zutrauen k nn, daß er sie von Grund aus zusammenstürzen und über den Haufen rennen wird. Gerade weil diese scharfen und principiellen Erklärungen vorliegen, will ich meinestheils keinen Schritt und in keinem Punkte nachgeben. Es giebt politische Situationen, es giebt Gegner, denen gegenüber jedes Zurückgehen weiter nichts ist, als die Aufforderung an sie, um ihrerseits den einmal beschrittenen Weg weiter zu befolgen. (Sehr richtig! links.) Und gerade der Reichskanzler ist Derjenige, der eine derartige Schwäche der Volksvertretung am meisten zu seinen Plänen ausnützen wird. (Sehr richtig! links.) Diese Pläne sind in der That nichts Anderes, als der Ruin der Selbstverwaltung, die wir seit 1872 zu begründen versucht haben. (Beifall links.)

Abg. **Rickert**: Die Vorgänge im Herrenhause haben das Land und uns so tief berühren müssen, daß die gestrige Verhandlung im Herrenhause, die vielleicht den Zweck hatte, die Dinge harmloser darzustellen, den Eindruck der früheren Vorgänge nicht zu verwischen vermocht hat. Der Herr Ministerpräsident hat erklärt, es handle sich hier nur um eine „anscheinende Meinungsdifferenz", im Grunde sei er mit dem Minister des Innern einig. Wenn dem so ist, weshalb ist der Minister des Innern, der eigentliche Vertreter dieser Vorlage, heute nicht an diesem Tisch? Der Herr Ministerpräsident hat sie bei uns nicht vertreten. So lange ein Ressortminister für diese Vorlage nicht vorhanden ist, sind wir überhaupt außer Stande, den Weg zu gehen, den der Herr Commissar uns zugemuthet. Schon bei der Steuerdebatte fragte ich, worin haben wir die Meinung der Staatsregierung zu suchen: in ihren Vorlagen oder in den nebenher gehaltenen Reden und Erklärungen des Reichskanzlers? Gehen die Dinge auf diesem Wege weiter, dann wird eine noch viel größere Verwirrung eintreten, als sie der Herr Commissar als eine Folge der Aufrechterhaltung des § 7 in Aussicht stellte. Das Schlimmste im letzteren Falle wäre, daß die Selbstverwaltung, wie sie im Jahre 1876 sistirt worden ist, weil der erste Herr Graf Eulenburg hat weichen müssen wegen Meinungsdifferenzen mit dem Herrn Reichskanzler, jetzt wieder auf ein paar Jahre sistirt werden wird — und ich halte das für das kleinere Unglück.

Viel bedenklicher ist es, wenn wir jetzt ein Gesetz beschließen, welches schon den Keim der Revision in sich schließt und welcher Revision, meine Herren! Einer Revision, die von dem Collegen Hänel bereits hinreichend charakterisirt worden ist aus den Worten des Herrn Reichskanzlers und die nach den Ausführungen des bisherigen Ressortministers die Selbstverwaltung über den Haufen wirft, denn er hat ausdrücklich erklärt, wenn Sie das Vertrauen nicht einmal zu den Mitgliedern des Kreisausschusses haben, dann heben Sie lieber die Selbstverwaltung auf. Das Land soll diese Klarheit haben, es soll wissen, daß wir thatsächlich in einer tiefgreifenden **Reaction** begriffen sind. (Unruhe. Widerspruch.) Ja, meine Herren, alle Bemäntelungen der officiösen Presse werden den Eindruck nicht verlöschen, welchen die Vorgänge im Herrenhause in den letzten Tagen gemacht haben. Meine Herren, das Land wünscht nichts sehnlicher als **Ruhe und Stetigkeit** in der Verwaltung der Staatsangelegenheiten. Was wir aber jetzt sehen, ist genau das Gegentheil davon. Das ist der Beginn einer Verwirrung und eines inneren Zerwürfnisses, dessen Folgen nicht zu übersehen sind. Aus dem Grunde werden wir — und ich hoffe, meine engeren politischen Freunde werden sich dem anschließen — keinerlei Gewicht darauf legen, daß gegenwärtig diese ohne die Anwesenheit eines verantwortlichen Ressortministers zu beschließende Vorlage zu Stande gebracht werde. Wir können den Weg nicht mehr übersehen, wohin man uns führen will. Wir wollen dem Lande die Ruhe gönnen, die es verlangt, und wir wünschen keine weiteren Experimente, die das Land immer wieder in Unruhe versetzen und aufs Empfindlichste treffen müssen. Deshalb bitte ich, nehmen Sie den § 7 an. (Beifall.)

Regierungs-Commissar Geh. Rath v. **Brauchitsch**: Ich hatte es nicht für nöthig gehalten, die Abwesenheit meines Herrn Chefs hier besonders zu entschuldigen. Auf die ausdrücklichen Fragen der Abgg. Rickert und Hänel, in wessen Auftrag ich hier das Wort ergreife und rede, antworte ich: im Auftrag des Herrn Ministers des Innern, und wenn ich mir erlaube, hier die Erklärung abzugeben, daß die Staatsregierung den Antrag nicht annehmen würde, so erlaube ich mir zu bemerken, daß diese Erklärung im Auftrage der Staatsregierung abgegeben worden ist. Ich bedauere mit den Herren Rickert und Hänel die Vorgänge, welche die Situation herbeigeführt haben, daß der Herr Minister des Innern nicht hier anwesend ist; aber was das Alles mit der Frage zu thun hat, ob der § 7 die vorgeschlagene Fassung erhalten soll, das verstehe ich nicht. (Sehr wahr!) Die Herren sagen: wir wollen keine Reaction herbeiführen; nun verhindern Sie etwa die Reaction — von der übrigens in keiner Weise die Rede ist — durch die Annahme des § 7? Sie sprechen von einer Desorganisation, die bevorstände oder bereits eingetreten sei; ich bin durchaus nicht in der Lage, auf alle diese allgemeinen politischen Bemerkungen zu erwidern; ich begnüge mich mit der einfachen Zurückweisung derselben. Gerade die Herren, welche den Antrag befürwortet haben, sind es, die eine Desorganisation herbeiführen wollen. (Widerspruch.) Verlangen Sie nicht, daß ich das noch deutlicher und ausführlicher in dieser Stunde auseinandersetzen soll. Weiß denn der Abgeordnete Hänel nicht, in welchem engen Zusammenhange die Bestimmungen des Zuständigkeitsgesetzes mit dem im vorigen Jahre angenommenen Organisatiansgesetze stehen? Weiß nicht der Abgeordnete Rickert, was das zu bedeuten hat, daß die ganze Communalverwaltung und Aufsicht in die Hände des Regierungspräsidenten übergeht? Was ist es denn anders, was die Herren treiben, als einfach pessimistische Politik? Je toller, je besser! (Zustimmung rechts. Große Unruhe links. Rufe zur Ordnung.)

Ich habe dasselbe vorher mit einem, wie ich zugebe, milderen Ausdrucke gesagt. Ich glaube in der That, daß die ganze Frage, die berührt worden ist, mit der Frage, die hier einfach vorliegt, ob Sie das Gesetz durch Annahme des § 7 zu Falle bringen wollen oder nicht, in einem sehr losen Zusammenhange steht. Ich verdenke den Herren nicht, daß sie diesen Standpunkt einnehmen, ich kann ihn verstehen, das Land aber hat keinen Vortheil davon. Herr Hänel hat gesagt, die Regierung hätte die betreffende Bestimmung in früheren Stadien selbst vorgeschlagen, das Herrenhaus hätte sie angenommen; das ist aber doch thatsächlich nicht richtig. Damals handelte es sich darum, die Stadträthe von der Bestätigung auszuschließen, indessen sollten alle Beigeordnete bestätigt werden. Hier aber geht der Antrag weiter und will nur die Bestätigung der Stellvertreter. Ferner stand damals der Antrag mit einer Reihe von Bestimmungen in Verbindung, durch welche er eine andere Bedeutung hatte, als gegenwärtig, wo er losgelöst von dem Organisationsgesetze in ein Gesetz hineinkommen soll, in das er nicht gehört. Wo liegt denn das ungemeine Bedürfniß, die Bestätigungsfrage zu regeln, gegenüber den weittragenden Nachtheilen, die herbeigeführt werden, wenn dieses Gesetz nicht zu Stande kommt. Wenn man sich ohne Tendenzen, die ich vorhin gekennzeichnet habe, nüchtern dieser Frage im Interesse des Landes und der Städte gegenüber stellt, kann man zu keinem andern Resultate kommen. Mag die weitere Entwickelung der Verwaltungsreform sein, welche sie wolle, im Augenblicke haben wir die Aufgabe, das zu Stande zu bringen, worin die beiden Factoren übereinstimmen, und was nach Lage der Verhältnisse unbedingt nothwendig ist. (Lebhafter Beifall, rechts.)

Abg. **Windthorst**: Wir haben zur Zeit keinen Anlaß, uns in Verwickelungen in der höheren Verwaltung einzumischen, die in Folge der Vorgänge im Herrenhause eingetreten, aber noch zu keinem Abschlusse gekommen sind; wir sind dazu auch kaum im Stande, weil uns officiell die letzten Erklärungen des Ministerpräsidenten noch nicht vorliegen, wenigstens mir nicht. Jedenfalls bietet aber diese Angelegenheit Veranlassung, auf die schon öfter von mir angeregte Frage der Organisation des Staatsministeriums zurückzukommen. Wir müssen wissen, ob wir noch wirklich ein Staatsministerium im Sinne der Verfassung haben; wir müssen namentlich wissen, wie es mit dem Geschäftsgange steht; dann könnten solche Fälle nicht stattfinden. (Sehr wahr!) Ob wir in einer Reaction sind, können wir erst nach dem Ausgange der Krisis beurtheilen. Ich würde aber ganz gern für eine Reaction sein, welche in der Abschaffung der Maigesetze besteht. (Heiterkeit.) Zu dem vorliegenden Antrage verhalte ich mich zustimmend, weil das Ministerium des Innern von dem Bestätigungsrecht ungebührlichen Gebrauch gemacht hat. Wenn man so zu jeder Zeit der Amboß ist, dann hat man keine Neigung, die Gewalt des Hammers zu vermehren. Es liegt in der Hand der Regierung, die Verwirrung, von der der Regierungscommissar gesprochen, nicht eintreten zu lassen. Denn darüber bin ich nicht eine Secunde im Zweifel, daß, wenn die Regierung will, das Herrenhaus beitritt. (Sehr richtig! links und im Centrum. Widerspruch rechts.)

Ich weiß nicht, worauf die Herren (rechts) ihre verneinende Meinung gründen; für mich steht die Thatsache fest, daß nach der Regeneration des Herrenhauses dasselbe zu jeder Zeit genau das gethan hat, was die Regierung forderte, und wenn es jetzt einen Augenblick schwankend gewesen zu sein scheint, so war dies darin begründet, daß man nicht recht wußte, ob pro Bismarck oder pro Eulenburg. (Große Heiterkeit.) Wird der Antrag angenommen, dann wird die Regierung die Angelegenheit von Neuem zu überlegen und eventuell zur Beseitigung der Verwirrung schleunigst eine Vorlage einzubringen haben, durch welche sie die Hinausschiebung des Termins für das Inkrafttreten des Organisationsgesetzes vorschlägt. Uebrigens muß ich den Herren, welche die Reaction in Aussicht gestellt haben, bemerklich machen: Wenn Sie die Reaction auf diesem Gebiete nicht wollen, dann thun Sie wohl, dieses Gesetz anzunehmen, denn es ist ein Riegel gegen die Reaction. (Beifall im Centrum.)

In namentlicher Abstimmung wird darauf der Antrag Zelle-Brüel-Köhler mit 175 gegen 149 Stimmen **angenommen**; die Majorität setzt sich ebenso zusammen, wie bei der Abstimmung am 14. Februar; für den Antrag stimmen die Nationalliberalen (mit Ausnahme von Gneist und Falk), die Fortschrittspartei, die Secessionisten, das Centrum und die Polen; **gegen** denselben die Conservativen und die Freiconservativen; bei der Abstimmung am 14. Februar stimmten 187 für, 134 gegen den Antrag.

Der Rest des Gesetzes wird ohne Debatte angenommen, ebenso das Gesetz im Ganzen, welches in Folge der Annahme des oben bezeichneten Antrages nochmals an das Herrenhaus gehen muß.

Es folgt die Berathung der ebenfalls aus dem Herrenhause zurückgekommenen **Kreisordnungsnovelle**. Diese Vorlage sollte die jetzt bestehende Kreisordnung mit dem Verwaltungsorganisationsgesetz und dem eben erledigten Zuständigkeitsgesetz in Uebereinstimmung bringen. Das Herrenhaus hat namentlich im § 74 bezüglich der Qualification des Landrathes eine Aenderung beschlossen, deren Abänderung beantragt wird. Außerdem liegt eine Reihe von Anträgen seitens des Abg. v. **Liebermann** vor, welche derselbe im Einverständniß mit dem Regierungscommissar von Brauchitsch gestellt hat und welche bezwecken, die Kreisordnungsnovelle so umzuändern, daß sie auch ohne das Zustandekommen des Zuständigkeitsgesetzes in Kraft treten kann.

Zunächst lag ein solcher Antrag zum § 19 vor, in welchem das Allagat des § 148 des Zuständigkeitsgesetzes durch den Inhalt dieses Paragraphen ersetzt werden soll.

Abg. v. **Liebermann**: Nach dem Schicksal, welches der Entwurf zu dem Zuständigkeitsgesetze hier im Hause gehabt hat, steht es wohl so ziemlich außer Zweifel, daß er nicht Gesetz werden wird. Meine Anträge verfolgen den Zweck, diese Novelle lebensfähiger zu machen, wenn ihr ein gleiches Schicksal erspart werden sollte bei der Abstimmung; sie verfolgen lediglich den Zweck, solche Ergänzungen hier aufzunehmen, welche mit den Grundsätzen im Organisationsgesetz übereinstimmen. Ohne eine solche Aufnahme würde die Kreisordnung in ihrer neuen Gestalt in einen unentwirrbaren Widerspruch mit dem Organisationsgesetz gerathen oder bedenkliche Lücken haben. Der § 19 speciell enthält den wichtigen und allerseits stets gebilligten Grundsatz, daß die Verwaltungsgerichte endgiltig Recht sprechen sollen, ohne daß der ordentliche Rechtsweg gegen ihre Entscheidung zulässig sein soll.

Regierungs-Commissar Geh. Rath v. **Brauchitsch**: Die Anträge gehen davon aus, daß nach den Beschlüssen des Hauses über das Zuständigkeitsgesetz dieses Gesetz in der laufenden Session nicht mehr zu Stande kommt. Diese Annahme ist auch vollständig berechtigt, nachdem über den § 7 beide Häuser sich in verschiedenem Sinne ausgesprochen haben, auch absolut keine Aussicht vorhanden ist, daß im anderen Hause eine andere Abstimmung herbeigeführt wird. Selbst wenn das der Fall wäre, würde nach den mehrfach abgegebenen Erklärungen **die Regierung nicht in der Lage sein, das Zuständigkeitsgesetz anzunehmen**. Nun ist es aber möglich, daß über den einzigen Paragraphen der Kreisordnungsnovelle, der noch Schwierigkeiten verursachen könnte, nämlich über § 74, eine Verständigung herbeizuführen sein wird. Ich glaube daher, daß der Herr Antragsteller wohlgethan hat, das Gesetz in einer allen Factoren der Gesetzgebung annehmbaren Fassung herzustellen. Das wird aber nur zu erreichen sein, wenn in den einzelnen Punkten, wo auf Bestimmungen des Zuständigkeitsgesetzes Bezug genommen wird, der Inhalt dieser Bestimmungen in die Kreisordnungsnovelle übertragen wird. Weiter ist, soweit ich die Sache übersehen kann, nichts geschehen. So sind namentlich bei diesem § 19, wo auf den § 148 des Zuständigkeitsgesetzes hingewiesen wird, in den Antrag von Liebermann wörtlich die Bestimmungen des § 148 übernommen. Eben so sind die folgenden Paragraphen materiell vollständig übereinstimmend mit den Punkten des Zuständigkeitsgesetzes. Selbst wenn man den Fall setzte, daß das Gesetz doch noch zu Stande käme, so würde die Annahme des Antrages Liebermann dem nicht entgegen sein. Die gegenwärtige Fassung würde eben so wohl bestehen können. Ich kann daher nur empfehlen, im Interesse des Zustandekommens wenigstens dieses Gesetzes dem Antrage von Liebermann zuzustimmen.

Der Antrag v. Liebermann wird angenommen; ebenso zwei Anträge zu den §§ 25 und 49.

Ein fernerer Antrag des Abg. v. Liebermann bezweckt im § 61 und in einigen anderen Paragraphen die Allegate zu ändern. Der Antrag besteht fast nur aus Zahlen und ist nicht verständlich, wenn man nicht sämmtliche angezogenen Paragraphen abdruckt.

Reg.-Comm. Geh. Oberregierungsrath v. **Brauchitsch**: Es handelt sich im Wesentlichen nur darum, die Bestimmungen der Kreisordnung über Wegestreitsachen und Wegeunterhaltung aufrecht zu erhalten. Aus diesem Grunde soll der § 61 der Kreisordnung in seiner gegenwärtigen Gestalt erhalten werden. Eben deshalb müssen denn auch die anderen Abänderungen erfolgen, wie sie hier vorgeschlagen werden.

Abg. **Hänel**: Ich bin nur in der Lage, zu erklären, daß ich davon kein Wort verstehe. (Heiterkeit.)

Abg. **Cremer**: Ich möchte eine positive Sicherheit dafür haben, daß die in dem vorliegenden Antrag enthaltenen Citate richtig allegirt sind. In der Commission ist uns ein Fall bekannt geworden, in welchem auf Grund eines irrthümlichen Citats in einem Gesetze alle Behörden bis zum Oberverwaltungsgericht hinauf materiell unrichtige Entscheidungen getroffen haben.

Abg. v. **Liebermann**: Ich glaube versichern zu können, daß diese Zahlen vom Herrn Regierungscommissar geprüft worden sind, ich also nicht allein dafür einstehe. Daß hier eine Einschaltung in dieser Weise gemacht werden muß, ist selbstverständlich, da sonst ein Verfahren über Wegestreitsachen nicht mehr existirt. Ich glaube, Sie können vertrauensvoll diese Zahlen annehmen.

Regierungs-Commissar **von Brauchitsch**: Für den Fall, daß ich nicht verstanden bin, erkläre ich noch einmal, daß ich mit der Erklärung des Herrn von Liebermann vollständig einverstanden bin, d. h. also auch meinerseits diese Zahlen geprüft habe, und ich glaube, eine Garantie für deren Richtigkeit in dem Sinne, wie ich vorhin gesagt habe, übernehmen zu können.

Abg. **Virchow**: Ich möchte wissen, ob der Regierungs-Commissar, wenn er „Ich" sagt, die Regierung damit meint. (Unruhe rechts.)

Abg. v. **Minnigerode**: Es giebt Fragen, auf die es keine Antwort giebt. (Beifall rechts, große Unruhe links.)

Abg. **Virchow**: Es giebt auch Abgeordnete, welche für die Würde dieses Hauses kein vollständiges Verständniß haben. (Große Unruhe rechts; Rufe: Zur Ordnung!) Wir haben absolut nichts mit einem einzelnen Regierungs-Commissar als Person zu thun, sondern nur mit Vertretern der Regierung. Ob ein Regierungs-Commissar da sitzt und uns sagt: „ich bin damit einverstanden", ist ganz gleichgiltig; was hat das für ein Interesse für das Land oder für die Gesetzgebung? (Sehr wahr! links.) Es handelt sich nur um die Frage, ob die **Regierung** einverstanden ist; in dem Augenblick, wo hier kein Minister des Innern sitzt, wo wir nicht wissen, ob überhaupt einer noch existirt (Heiterkeit links), kann uns das nicht genügen, wenn ein beliebiger Regierungs-Commissar sich als „Ich" einführt und sich mit den Dingen einverstanden erklärt, über die wir eben abstimmen sollen. (Beifall links.)

Präsident v. **Köller**: Ich setze voraus, daß der Abg. Virchow mit der Bemerkung, es giebt Abgeordnete, welche für die Würde dieses Hauses kein Verständniß haben, keinen Abgeordneten dieses Hauses gemeint hat, da die Mitglieder dieses Hauses alle von der Würde dieses Hauses volles Verständniß haben.

Abg. Dr. **Virchow**: Ich kann darauf nur erwidern, daß das eine Antwort war, die ich Herrn von Minnigerode gab. (Große Unruhe, rechts; Rufe: zur Ordnung!)

**Präsident**: Dann muß ich den Abg. Virchow zur Ordnung rufen. (Beifall rechts.)

Abg. **Freiherr von Minnigerode**: Ich wollte nur, nachdem der Herr Präsident das Persönliche erledigt hat, sachlich bemerken, daß wir nach meiner Auffassung die Würde dieses Hauses dadurch am besten wahren, wenn wir gerade dem Regierungstisch gegenüber eine würdige Stellung beobachten. Thatsächlich bemerke ich, daß ich den Herrn Regierungs-Commissar von Brauchitsch vorher dahin verstanden habe, daß er sich ausdrücklich als Vertreter der Staatsregierung hier eingeführt hat. Es wäre demnach am Platze, wenn die Herren von drüben, ehe sie sich in Formen bewegen, die mindestens als zweifelhaft erscheinen müssen, vorher aufmerksam zuhören.

Abg. **Windthorst**: Zum Theil hat der Abg. von Minnigerode schon gesagt, was ich sagen wollte. Der Regierungs-Commissar hat sich hier ausdrücklich als Vertreter der Regierung eingeführt; der Abg. Virchow mag dabei nicht zugegen gewesen sein. Die Regierung ist unzweifelhaft berechtigt, sich durch Commissarien vertreten zu lassen. Wünschen Sie die Anwesenheit von Ministern, so giebt die Verfassung dazu Mittel und Wege an. Ich habe dieses Verlangen nicht.

Abg. **Richter**: Ich wollte blos auf das Eigenthümliche aufmerksam machen, daß, nachdem der Herr Präsident durch einen Ordnungsruf gegen ein Mitglied seinerseits jede Discussion über die Sache abgeschnitten hat, es nun noch dem Abg. von Minnigerode gewissermaßen als Oberpräsidenten des Hauses gestattet ist, darüber noch seine Meinung auszusprechen. (Unruhe rechts.)

Abg. **Dirichlet**: Ich bemerke gegenüber dem Abg. Windthorst, daß die Erklärung des Regierungs-Commissars sich auf den vorigen Gegenstand der Tagesordnung bezog.

Abg. **Hänel**: Der Antrag von Liebermann steht in vollem Widerspruch mit dem soeben angenommenen Zuständigkeitsgesetz. Es ist doch eine eigenthümliche Lage, daß die Majorität einer parlamentarischen Körperschaft ein Gesetz annimmt und gleich darauf ein Regierungscommissar sich bereit erklärt, Bestimmungen anzunehmen, welche von der Voraussetzung ausgehen, daß jenes Gesetz nicht zu Stande kommt. Wenn das nicht der vollständige Wirrwarr ist (Sehr wahr! links), so weiß ich nicht, welches Beispiel noch anzuführen wäre. Für Jeden hier im Hause, der nicht bereits vorher hinter den Coulissen gearbeitet hat, ist es unmöglich, die Tragweite dieses Antrages zu übersehen.

Abg. v. **Liebermann**: Es steht außer Zweifel, daß Gesetze nur zu Stande kommen können, wenn alle 3 Factoren der Gesetzgebung sich einigen, und nachdem die Regierung durch ihren Commissar hier bereits gesagt hat, daß dies Gesetz für sie unannehmbar ist (Widerspruch), so muß ich danach meine Handlungsweise einrichten. Nun habe ich schon bemerkt, daß es durchaus nicht die Absicht dieses Amendements ist, diese Kreisordnung mit demjenigen Zuständigkeitsgesetz in Einklang zu bringen, welches nach meiner Meinung nicht zu Stande kommen wird, sondern mit dem, was gegenwärtig in Kraft steht. Ich dächte doch, daß wir uns so weit einigen könnten, daß wir wenigstens praktisch die Dinge hier regeln. Wenn Sie dieses Amendement nicht annehmen, so entsteht demnächst ein Zustand, in welchem man in Wegestreitigkeiten gar keine Entscheidung treffen kann. Das mag vielleicht Manchem ganz lieb sein, aber für die große Mehrzahl ist es doch durchaus lästig. Ich möchte Sie also bitten, nehmen Sie das Amendement an, es ist nichts weiter, als daß bezüglich der Wegestreitigkeiten die alte Kreisordnung in Kraft bleibt. Demnächst muß ich aber mit einer gewissen Beschämung bemerken, daß der College Cremer sich doch ein Verdienst mit seinem Monitum erworben hat (Hört). Wir haben noch einmal verglichen, und da hat sich in der That ein kleiner Lapsus herausgestellt. (Heiterkeit.) Das würde zwar kein großes Unglück sein, aber ich denke, wir müssen das doch berichtigen: es muß nämlich in dem Antrage statt „Zeile 1" „Zeile 2" und statt „Zeile 2" „Zeile 3" heißen. Damit wird die Sache mit Gottes Hilfe auch vollständig erledigt sein. (Heiterkeit.)

Abg. **Dirichlet**: Herr von Liebermann ist offenbar viel besser über die Intentionen der Regierung unterrichtet als das Haus. Nach unserer Auffassung hat der Regierungs-Commissar gesagt, es sei keine Aussicht vorhanden, daß das andere Haus seine Ansicht modificiren werde. Wir haben aus den Worten des Regierungs-Commissars nicht herausgehört, daß das Gesetz in der Form für die Regierung unannehmbar sei. (Rufe: Ja wohl!) Wenn Sie (rechts) das gehört haben, dann scheinen Sie in der That bessere Ohren für den Regierungstisch zu haben, als wir. (Sehr wahr! Große Heiterkeit. Unruhe rechts.) Eine positive Mittheilung seitens der Regierungscommissare über diese Frage ist daher dringend nothwendig, da wir das, was der Abg. von Liebermann glaubt, zwar für etwas sehr Schätzenswerthes halten, dem wir stets Rücksicht schenken werden, aber doch nicht für so autoritativ, daß wir unsere Abstimmung danach einzurichten hätten.

Abg. **Cremer**: Nachdem der Regierungs-Commissar für die Richtigkeit der Zahlen Garantie übernommen und der Abg. von Liebermann dennoch Fehler darin gefunden hat, kann ich den Antrag nicht mehr annehmen und beantrage die Zurückverweisung des Gesetzes in die Commission.

Regierungs-Commissar **von Brauchitsch**: Mit Rücksicht auf die letzte Erklärung mache ich darauf aufmerksam, daß eine Abweichung in der Stellung der Zeilen in der Vorlage, die dem Herrenhause vorgelegen hat und in der, die jetzt dem hohen Hause vorgelegen hat, liegt. Uebrigens ändert die Allegirung der Zeilen in dem Sinne eines solchen Antrages im mindesten nichts.

Abg. **Windthorst**: Die Lage der Sache ist allerdings eine perverse geworden. Wir haben die Kreisordnungsnovelle anfangs in der Meinung redigirt, daß das Competenzgesetz zu Stande käme. Jetzt will der Abg. von Liebermann die Kreisordnung so modificiren, wie wenn das Competenzgesetz schon nicht mehr da wäre und das alte Competenzgesetz fortdauerte. Das ist unausführbar; wir können das erst dann thun, wenn die Regierung die Competenzgesetzvorlage zurückzieht. Ich stelle deshalb den Antrag, die Berathung zu **vertagen**.

Diesem Antrage entsprechend, wird um 3½ Uhr die weitere Berathung bis **Mittwoch** 1 Uhr vertagt.

## Herrenhaus. 18. Sitzung vom 22. Februar.

1 Uhr. Am Ministertische: Vicepräsident des Staatsministeriums Otto Graf zu **Stolberg**, Justizminister Dr. **Friedberg** und mehrere Commissare.

Präsident **Herzog von Ratibor** theilt mit, daß für die Mitglieder des Hauses von der städtischen Commission für die Einzugsfeierlichkeiten hundert Tribünenbillets zur Disposition gestellt sind.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der zweite Bericht der Matrikelcommission. Aus dem Bericht des Grafen zur Lippe geht hervor, daß in Folge Ablebens der königl. hannoversche Staatsminister a. D. **Friedrich** v. d. **Decken** und der Oberbürgermeister zu Görlitz **Johann Gobbin** aus dem Herrenhause geschieden sind. Auf Antrag des Berichterstatters wird sodann die Legitimation der neu ernannten Herrenhausmitglieder Fürst **Hermann zu Solms-Hohenholms-Lich** und Fürst **Georg zu Solms-Braunfels** als geführt anerkannt.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Deckung von Ausgaben der Rechnungsjahre 1878/79 und 1879/80, nach welchem das Deficit von 4,795,378 Mark im Wege der Anleihe getilgt werden soll, wird nach dem Antrage der Finanzcommission (Berichterstatter Graf v. **Zieten-Schwerin**) unverändert angenommen und derselben Commission für die Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer für das Jahr vom 1. April 1879/80, soweit sie sich auf die preußische Verwaltung beziehen, Decharge ertheilt.

Es folgt der mündliche Bericht der Commission für communale Angelegenheiten über den Gesetzentwurf, betreffend die Vereinigung der Landgemeinden Oberbonsfeld mit der Stadtgemeinde Langenberg sowie der

Landgemeinden Oberstoppel und Unterstoppel und des fiscalischen Forstbezirks Oberförsterei Burghaun, Kreises Hersfeld, mit dem Kreise Hünfeld.

Berichterstatter Dietze beantragt, dem Gesetzentwurfe in Uebereinstimmung mit dem Abgeordnetenhause unverändert die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Frhr. v. Landsberg erklärt sich unter Vorlegung einer Karte gegen die Vereinigung von Oberbonsfeld mit dem Bezirke Langenberg, die keineswegs im Interesse von Oberbonsfeld liege und gegen welche auch der dortige Provinziallandtag und im Abgeordnetenhause sämmtliche Vertreter von Westfalen, dessen Interessen erheblich geschädigt würden, Stellung genommen hätten. Unter diesen Umständen, und da auch die rechtliche Seite der Frage nicht gelöst sei, bitte er § 1 des Gesetzes abzulehnen.

Herr v. Kleist-Retzow bittet, endlich ein Gesetz zu votiren, dessen Zustandekommen durch die obstructionistischen Tendenzen des Abgeordnetenhauses Jahre hindurch verhindert worden sei.

Regierungscommissar Geheimer Regierungsrath Herrfurth erklärt, daß die vorliegende Angelegenheit allerdings nur ein locales Interesse in Anspruch nehme. Auch seien die Bedenken gegen die Vereinigung beider Gemeinden: die communale Mehrbelastung von Oberbonsfeld, civilrechtliche Schwierigkeiten, Neuanstellung eines Richters u. s. w. keineswegs unerheblich. Diesen Bedenken ständen aber erhebliche Vortheile gegenüber, so die Gemeinsamkeit der wirthschaftlichen und Verkehrsinteressen beider Gemeinden, das öffentliche Interesse einer gedeihlichen Entfaltung des Kirchen-, Schul- und Armenwesens, so daß er bitte, die Vorlage anzunehmen, nachdem auch die Commission mit großer Majorität sich für dieselbe ausgesprochen habe.

Frhr. v. Solemacher-Antweiler tritt als Bewohner der Rheinprovinz ebenfalls für die Vorlage ein. Es handele sich hier ja nur um eine Frage von untergeordneter Bedeutung, gewissermaßen um einen Sturm im Glase Wasser. Jedenfalls würden die wirthschaftlichen Interessen der Provinz durch die Vereinigung nicht geschädigt, so daß der reinste, überzeugendste, treueste und zweifelloseste Agrarier dafür stimmen könne. (Heiterkeit.)

Herr Bredt spricht sich für die Vorlage aus, während Herr v. Bernuth unter Betonung der schon von Herrn v. Landsberg angeführten Argumente gegen dieselbe plaidirt.

Die Discussion wird hierauf geschlossen und § 1 nach einem Schlußwort des Berichterstatters mit großer Majorität angenommen, ebenso § 2 und 3 ohne Debatte. Das Gesetz ist somit unverändert nach dem Antrage der Commission angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Es ist inzwischen ein Schreiben des Präsidenten des Abgeordnetenhauses eingegangen, welches mittheilt, daß bei der heutigen Berathung des Zuständigkeitsgesetzes der vom Herrenhaus abgelehnte § 7 wiederum eingefügt worden sei. Der Präsident schlägt vor, den Entwurf der X. Commission zu überweisen. Herr Geh. Rath Beseler spricht die Hoffnung aus, daß mit Rücksicht auf den sehr nahe angekündigten Schluß der Session die Commission mit ihren Vorberathungen sich nicht zu sehr beeilen würde. (Heiterkeit.) Präsident erklärt, daß dies allerdings lediglich der Commission überlassen bleiben müsse. Die nächste Sitzung wird auf Mittwoch anberaumt. Stunde und Tagesordnung unbestimmt. Schluß 3¼ Uhr.

**Berlin**, 22. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kreis-Physikus Dr. med. Carl Alexander Julius Simon zu Landsberg a. W. und dem praktischen Arzt rc. Dr. med. Carl Heinrich Otto Schlott zu Halle a. S. den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

Dem zum griechischen General-Consul in Karlsruhe ernannten Herrn Joseph Tunna ist das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.

Dem zum schweizerischen Consul in Leipzig ernannten Professor Dr. Hirzel ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

Dem Oberförster Walther zu Rotenburg ist die durch die Pensionirung des Oberförsters Rembe erledigte Oberförsterstelle Rotenburg-Süd im Regierungsbezirk Kassel unter Belassung seines Amtssitzes zu Rotenburg übertragen worden. Der Oberförster Klein zu Witzenhausen ist auf die Oberförsterstelle Rotenburg-Nord im Regierungsbezirk Kassel mit dem Amtssitze zu Rotenburg und der Oberförster Itz zu Baumholder im Regierungsbez. Trier auf die Oberförsterstelle zu Witzenhausen im Regierungsbez. Kassel versetzt worden.

**Berlin**, 22. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing heute den Polizeipräsidenten v. Madai, nahm militärische Meldungen entgegen und hörte den Vortrag des Chefs des Militär-Cabinets, Generaladjutanten v. Albedyll.

[Beide Kaiserliche Majestäten] erschienen gestern auf dem Balle des Kriegs-Ministers und empfingen heute Morgen Ihre Königlichen Hoheiten den Großherzog und die Großherzogin, sowie die Prinzessin Victoria von Baden, höchstwelche im Königlichen Palais abgestiegen sind.

[Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin] begaben sich gestern früh 7 Uhr mit dem Prinzen Wilhelm zum Empfange der Prinzessin Christian von Schleswig-Holstein nach dem Lehrter Bahnhof. Gegen Mittag nahm der Kronprinz militärische Meldungen entgegen. Um 2 Uhr stattete die Kronprinzessin mit der Prinzessin Christian von Schleswig-Holstein Ihren Majestäten einen Besuch ab. Abends 9½ Uhr begab sich Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz mit Ihren Königlichen Hoheiten dem Prinzen Wilhelm, der Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen und Sr. Hoheit dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen zu dem Ball bei dem Kriegsminister. (R.-A.)

— **Berlin**, 22. Febr. [Die socialpolitischen Gesetzvorlagen in den Ausschüssen des Bundesrathes.] In den zuständigen Ausschüssen des Bundesraths hat man heute die Berathung über das Arbeiter-Versicherungsgesetz fortgesetzt und jene über das Innungswesen begonnen. Bezüglich des Versicherungsgesetzes wickeln sich, äußerem Vernehmen nach, die Dinge gar nicht so rasch ab, als man anfänglich annahm. Es liegt eine sehr große Reihe von Verbesserungsanträgen vor, ein Umstand, der genugsam die obwaltenden Meinungsverschiedenheiten constatirt; diese sollen sich theils auf politische, theils auf finanzielle Gründe stützen. Bei der jetzigen Sachlage entziehen sich die Einzelheiten selbstverständlich näherer Kenntniß, und wir können daher auch nicht verbürgen, wie weit die Angabe richtig ist, daß die Opposition von den Mittelstaaten ausgegangen soll. Dagegen scheint die Annahme gerechtfertigt, daß schon im Bundesrath der Gesetzentwurf erhebliche Abänderungen erfahren wird.

[Aus Anlaß der bevorstehenden Vermählung des Prinzen Wilhelm] sind im kaiserlichen Hoflager bereits eingetroffen: Am 20. früh die Prinzessin Christian zu Schleswig-Holstein; am 22. früh der Großherzog und die Großherzogin von Baden und Ihre Hoheit die Prinzessin Victoria. — Es werden, nach dem „R.-Anz." erwartet: Mittwoch, den 23. Februar, Abends, auf der Lehrter Bahn die Erbgroßherzogin von Oldenburg; Mittwoch, Abends, auf der Anhalter Bahn der Landgraf und die Landgräfin von Hessen und die Prinzessin Elisabeth; Mittwoch, Abends, auf der Lehrter Bahn die Prinzessin Heinrich der Niederlande; Donnerstag, 24. Februar, früh, auf der Ostbahn der Großfürst Alexis Alexandrowitsch von Rußland; Donnerstag, Abends, auf der Anhalter Bahn der König und die Königin von Sachsen; Donnerstag, Abends, auf der Anhalter Bahn der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha; Donnerstag, Abends, auf der Frankfurter Bahn (Niederschlesisch-Märkischen Bahn) die Herzogin Adelheid zu Schleswig-Holstein, Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein und die Prinzessin Caroline Mathilde zu Schleswig-Holstein; Donnerstag, Abends, auf der Hamburger Bahn der Prinz Julius zu Schleswig-Holstein; Freitag, 25. Februar, Vormittags, auf der Anhalter Bahn der Erzherzog Carl Ludwig von Oesterreich und der Herzog von Aosta. — Es treffen ferner ein: Freitag, Abends, auf der Anhalter Bahn der Großherzog und die Großherzogin von Sachsen und die Prinzessin Elisabeth; Freitag, Abends, auf der Lehrter Bahn der Prinz von Wales und der Herzog von Edinburgh; Freitag, Abends, auf der Stettiner Bahn der Prinz von Schweden. In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend, 26. Februar, auf der Anhalter Bahn Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen; Sonnabend, den 26. Februar, auf der Hamburger Bahn Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin; der Prinz Arnulf von Baiern, der Erbprinz von Hohenzollern. Freitag, 25. Februar, Nachmittags, auf der Potsdamer Bahn der Prinz Christian zu Schleswig-Holstein und Ihre Hoheit die Prinzessin Auguste Victoria zu Schleswig-Holstein. Im Gefolge der letzteren werden sich befinden: die Hofdame Baronin v. Issendorff, geb. v. Niebelschütz, Hofmarschall Baron von Issendorff, der Klosterpropst Baron von Liliencron, sowie der neue Hofstaat: die Ober-Hofmeisterin Gräfin von Brockdorff, die Hofdame Gräfin von Keller, die Hofdame Gräfin von Pückler und der Kammerherr Freiherr von Ende. Zum Ehrendienst sind befohlen: der Ober-Schloßhauptmann, Wirkliche Geheime Rath Graf von Perponcher, der Hofjägermeister vom Dienst Freiherr von Heintze und der Kammerherr Graf Max von Lüttichau.

## Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

**Wien**, 22. Februar. Wie der „Polit. Corresp." gemeldet wird, hat die griechische Regierung die Einberufung der Reserven nicht verfügt, ohne zuvor den in Athen beglaubigten Vertretern der Mächte von der beabsichtigten Maßregel Kenntniß gegeben und hieran beruhigende Erklärungen geknüpft zu haben, die darin gipfelten, daß dies nur die Ausführung eines bereits früher gefaßten Beschlusses sei. In gleichem Sinne seien auch die Vertreter Griechenlands im Auslande angewiesen worden, beruhigende Aufklärungen zu geben.

**Wien**, 22. Febr. Der Bürgermeister hat der Fest-Commission des Gemeinderaths gestern angezeigt, es sei ihm vom Oberhofmeisteramte mitgetheilt worden, daß die Vermählung des Kronprinzen Rudolf im Mai d. J. stattfinden werde. (Von uns bereits in Nummer 87 gemeldet.)

**Rom**, 22. Febr. Die katholischen Journale veröffentlichen die Rede des Papstes vom 20. d. an die Cardinäle gelegentlich des Jahrestages der Pontifexwahl. Der Papst, für die Glückwünsche sich bedankend, lobt die Ergebenheit des heiligen Collegiums und bedauert die erneuerten beleidigenden Angriffe auf die Kirche in beinahe allen Theilen der Welt. Dies erschüttert trotzdem unsere Hoffnungen nicht, wir fahren fort, der Kirche alle Kräfte zu weihen, wir müssen immerdar unsere Hoffnungen auf die besondere Hilfe Gottes richten. Wir beschlossen, dieses Jahr für die Christenheit ein außerordentliches Jubiläum zu eröffnen, um Gott zu bitten, daß er der Kirche bessere Zeiten schenke.

**Paris**, 22. Febr. Die Kammer berieth das Armeeverwaltungsgesetz und nahm mit 277 gegen 191 Stimmen Artikel 9 an, welcher die Verwaltung der Armeecorps den Corpscommandanten, nicht dem Kriegsminister, wie Farre wollte, unterstellt. Lengle (Bonapartist) verlangte eine Untersuchung der Angelegenheit, betreffs der 30,000 Griechenland versprochenen Gewehre, und verlangte Dringlichkeit. Ferry für die Dringlichkeit, er verlangte sofortige Discussion. Larochefoucould-Biscacia unterstützte die Dringlichkeit des Antrages und erklärte, die Waggons mit Patronen seien nach Havre geschickt, er frage an, ob die Regierung es wußte. Der Dringlichkeitsantrag wurde einstimmig angenommen. Lengle begründete den Antrag auf Untersuchung und bestand auf der Nothwendigkeit, die öffentliche Meinung vollständig aufzuklären; er betonte, die Republik dürfe nicht verdächtigt werden. Der Antrag auf Untersuchung wurde mit 303 gegen 139 Stimmen abgelehnt. Es verlautet, Broglie werde Donnerstag im Senat wegen der 30,000 Gewehre und der Sendung der Waggons mit Patronen in Havre interpelliren. — Der „Temps" reproducirt die gestrigen Worte Gambetta's, er werde die Zurückhaltung beobachten bis zu dem Tage, wo es dem Lande gefallen werde, ihm eine andere Rolle zuzuweisen; er betrachtet dieselben, als daß sie besagen, daß Gambetta sich nicht weigern werde, die Leitung des Cabinets zu übernehmen, sobald das Vertrauen des Parlaments nnd Grevy's ihn berufen werden.

**Paris**, 22. Februar. Gerüchtweise verlautet, der Kriegsminister demissionirte in Folge Annahme des Artikels 9 des Armee-Verwaltungsgesetzes.

**London**, 22. Februar. Unterhaus. Dilke antwortete Croß, die Regierung habe bisher keine Einladung zur Münzconferenz erhalten; sie habe Grund, solche bald zu erwarten. Das Haus berieth den Bericht über die irische Zwangsbill.

**Köln**, 22. Februar. Die englische Post vom 22. Februar früh, planmäßig in Verviers um 8 Uhr 21 Min. Abends, ist ausgeblieben. Grund: Verspätete Ankunft des Schiffes in Ostende.

**Neu-Stettin**, 22. Febr. Die „Norddeutsche Presse" bringt eine Bekanntmachung des Staatsanwalts mit der Bitte um weitere Mittheilungen über den Brand der Synagoge. Hinzugefügt ist die Bemerkung: Zu der vielfach verbreiteten Annahme, daß der Brand von einer der streitenden Parteien vorsätzlich veranlaßt, liegt bisher hoffentlich überhaupt keinerlei thatsächlicher Anhalt vor.

## Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

**Frankfurt a. M.**, 22. Febr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 51. Pariser Wechsel 80, 88. Wiener Wechsel 174, 20. Köln-Mindener-Stamm-Actien 150⅝. Rheinische Stamm-Actien 162½. Hessische Ludwigsbahn 94⅞. Köln-Mind. Prämien-Anth. 132⅞. Reichsanleihe 101⅛. Reichsbank 146¼. Darmstädter Bank 148⅞. Meininger Bank 97¼. Oesterr.-Ungarische Bank 713, 00. Creditactien*) 263⅞. Silberrente 66⅜. Papierrente 64⅜. Goldrente 78. Ungarische Goldrente 97½. 1860er Loose 125. 1864er Loose 320, 00. Ungarische Staatsloose 227, 40. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 90. Böhmische Westbahn 221⅞. Elisabethbahn 178. Nordwestbahn 172½. Galizier 241. Franzosen *) 252½. Lombarden*) 94¼. Italiener 90⅛. 1877er Russen 94⅞. 1880er Russen 76⅞. II. Orientanleihe 61⅞. III. Orientanleihe 61⅝. Central-Pacific 112⅜. Wiener Bankverein 110¾. Ungarische Papierrente — —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke — —. Privat-Discont — pCt. Spanier —. Sehr fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 265⅛. Franzosen 253. Galizier — —. Lombarden —. Ungar. Goldrente — —. 1880er Russen — —. II. Orientanleihe — —. Oesterr. Ungar.-Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

**Hamburg**, 22. Febr., Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 101⅛, Hamburger St.-Pr.-A. 125¼, Silberrente 66⅝, Oest. Goldrente 78⅛, Ung. Goldrente 97⅞, Credit-Actien 265¼, 1860er Loose 125¾, Franzosen 633½, Lombarden 237½, Ital. Rente 89¼, 1877er Russen 95¾, 1880er Russen 75½, II. Orient-Anl. 59⅞, Laurahütte 121¼, Norddeutsche 164, 5% Amerik. 93¾, Rhein. Eisenbahn 162¾, do. junge 157, Berg.-Märk. do. 115, Berlin-Hamburg do. 224, Altona-Kiel do. 154¾. Discont 2%. Fest.

Silber in Barren per Kilogr. 155, 25 Br., 154, 75 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 37 Br., 20, 31 Gd., London kurz 20, 52 Br., 20, 44 Gd., Amsterdam 167, 70 Br., 167, 10 Gd., Wien 173, 00 Br., 171, 00 Gd., Paris 80, 25 Br., 79, 85 Gd., Petersburg 213, 50 Br., 209, 50 Gd., Newyork kurz 425 Br., 415 Gd., do. 60 Tage Sicht 417 Br., 407 Gd.

**Hamburg**, 22. Febr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig. Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 207, 00 Br., 206, 00 Gd., pr. Mai-Juni 214, 00 Br., 212, 00 Gd. Roggen pr. April-Mai 191, 00 Br., 190, 00 Gd., pr. Mai-Juni 187, 00 Br., 186, 00 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 55, 00, pr. Mai 55, 00. Spiritus fester, per Februar 47½ Br., per März-April 47¼ Br., per April-Mai 47 Br., per Mai-Juni 47 Br. Kaffee matt, Umsatz 1500 Sack. Petroleum still, Standard white loco 9, 20 Br., 9, 10 Gd., per Februar 9, 00 Gd., per März-April 9, 10 Gd. — Wetter: Regen.

**Posen**, 22. Februar. Spiritus pr. Febr. 53, 50, pr. März 53, 70, pr. April-Mai 54, 40. Gek. — Liter. Fest.

**Liverpool**, 22. Febr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 23,000 Ballen, davon 19,000 B. amerikanische. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung 6⁷⁄₁₆ D.

**Liverpool**, 22. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 4000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 6⅜ D.

**Manchester**, 22. Febr., Nachm. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 8½, 20r Water Micholls 9, 30r Water Gidlow 9½, 30r Water Clayton 10, 40r Mule Mayoll 10½, 40r Medio Wilkinson 11¼, 36r Warpcops Qualität Rowland 10⅝, 40r Double Weston 11⅛, 60r Double Weston 14¼, Printers ¹⁶⁄₁₆ ³⁴⁄₅₀ 8½pfd. 96. Ruhig.

**Petersburg**, 22. Februar, Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 25¼, do. Hamburg 3 M. 215½, do. Amsterdam 3 M. 127¾, do. Paris 3 Mon. 267, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 225¼, do. de 1866 (gest.) 223½, Russ. Anl. de 1873 137½, Russ. Anl. de 1877 141, ½-Impérials 7, 74, Große Russ. Eisenbahnen 250½, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 128⅛, II. Orient-Anleihe 92¾, III. Orient-Anleihe 92⅝, Privatdiscont 5½%.

**Petersburg**, 22. Febr., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 54, 00, per August 56, 00. Weizen loco 16, 40. Roggen loco 13, 25. Hafer loco 6, 00. Hanf loco 33, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 16, 60. — Wetter: Frost.

**Königsberg**, 22. Februar, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen still. Roggen matt, loco 117/118pfd. 2000 Pfund Zollgewicht 181, 25, per Februar 185, 00, per Frühjahr 187, 50. Gerste ruhig. Hafer still, loco pr. 2000 Pfund Zollgewicht 146, 00, per Frühjahr 142, 00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfund Zollgewicht 155, 50. Spiritus per 100 Liter 100 Procent loco 56, 50, per Februar 56, 50, per Frühjahr 57, 75. — Wetter: Schön.

**Danzig**, 22. Febr., Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen loco lustlos. Umsatz 100 Tonnen. Bunt und hellfarbig, mehr oder weniger ausgewachsen 170, 00, hellbunt 174, 00 bis 184, 00, hochbunt und glasig 205, 00 bis 210, 00, per April-Mai Transit 200, 00, per Mai-Juni Transit 200, 00. Roggen fest, loco inländischer pr. 120 Pfd. 179, 00 bis 194, 00, polnischer oder russischer pr. 120 Pfd. Transit —, unterpolnischer per April-Mai Transit 183, 00, inländischer per April-Mai 190, 00. Kleine Gerste loco 120, 00. Große Gerste loco 166, 00. Hafer loco 147, 00 bis 154, 00. Erbsen loco —. Spiritus pr. 10,000 Liter pCt. loco 54, 50.

**Pest**, 22. Febr., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco schwache Kauflust, auf Termine fest, pr. Frühjahr 11, 20 Gd., 11, 22 Br., pr. Herbst 10, 32 Gd., 10, 37 Br. Hafer pr. Frühjahr 6, 37 Gd., 6, 40 Br. Mais pr. Mai-Juni 5, 90 Gd., 5, 92 Br. Kohlraps 12¹⁄₁₆. — Wetter: Schön.

**Paris**, 22. Febr., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. Februar 28, 30, pr. März 28, 10, pr. März-Juni 28, 00, pr. Mai-August 27, 60. Roggen ruhig, per Februar 22, 00, pr. Mai-August 21, 25. Mehl fest, per Februar 61, 80, pr. März 61, 00, pr. März-Juni 60, 60, pr. Mai-August 60, 00. Rüböl behauptet, pr. Februar 71, 75, pr. Mai-Juni 73, 50, per Mai August 74, 00, pr. Septbr.-Decbr. 75, 00. Spiritus ruhig, pr. Februar 63, 75, pr. März 62, 00, pr. März-April 61, 75, pr. Mai-August 60, 25. — Wetter: Regnerisch.

**Paris**, 22. Februar, Nachmittags. Rohzucker 88° loco fest, 56, 75—57, 00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kgr. per Februar 67, 10, per März 67, 25, per März-Juni 67, 60, per Mai-August 67, 75.

**London**, 22. Februar, Nachm. Havannazucker Nr. 12 23½. Stetig.

**Antwerpen**, 22. Februar, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen fest. Hafer unverändert. Gerste ruhig.

**Antwerpen**, 22. Febr., Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23 bez., 23¼ Br., per März 23 Br., per April 22¾ Br., per September-December 24 Br. Ruhig.

**Bremen**, 22. Febr., Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 25 Br., per März 9, 15 bez., per April 9, 15 Br., per August-December 9, 70 Brief.

## Handel, Industrie rc.

**Berlin**, 22. Febr. [Börse.] Die Realisationslust, welche sich gestern auf das locale Gebiet beschränkt hatte, erstreckte sich heute auf alle Theile des speculativen Marktes und auf einzelne in so scharfem Maße, daß die Gesammt-Tendenz der Börse den Charakter der Festigkeit dabei einbüßte. Neben der Neigung zur Verringerung der in den letzten Tagen übernommenen bedeutenden Engagements war es in erster Linie die Zahlungsstockung eines vor einer Reihe vor Jahren sehr bedeutenden Speculanten A. L., welcher die Haltung unvortheilhaft beeinflußte. An den auswärtigen Plätzen, mit Ausnahme von Paris, war schon gestern Abend die Hausseströmung zum Stillstande gekommen, die heutige Wiener Frühbörse setzte trotz fester Haltung die Reducirung der Course fort, welche für Galizier 2 Fl., Lomb. 1,60 Fl. und ung. Goldrente 0,30 Fl. betrug. Der Rentenmarkt, welcher gestern in so hervorragender Weise bevorzugt war, stand heute wieder im Vordergrunde, er hatte unter der apathischen Stimmung der Speculation am stärksten zu leiden. Das lebhafte Angebot drückte den gestrigen Coursstand aller Rentengattungen sehr wesentlich herunter, obgleich demselben eine relativ starke Kauflust gegenübertrat; die ungarischen Renten büßen ca. ¼ % ein. Recht feste Haltung documentirten Creditactien, welche auf Grund der gestern an der Wiener Börse erfolgreich seitens der Creditanstalt executirten Einführung der Investitionsanl. dem Zuge nach unten nicht zu folgen brauchten, vielmehr ihre gestrige Notirung mit Leichtigkeit behaupten konnten. Franzosen, sowie Lombarden erfuhren bei mäßigem Geschäft einen Rückgang von 3 resp. 2 Mark. Russische Anleihen, welche gestern Abend in London sehr rückgängig waren, wurden scharf ausgeboten, insbesondere Orientanleihen. Russische Noten waren bei ½ M. niedrigerem Preise in gutem Verkehr. Rumänische Rente wurde in größeren Posten abgegeben. Für österr. Nebenbahnen zeigte sich kein Interesse, nur Duxer erfreuten sich einiger Beachtung. Inländ. Bahnen waren total vernachlässigt und im Preise unverändert. Banken waren offerirt und niedriger. Montanwerthe tendirten schwach in Folge des gewichenen Glasgower Roheisenpreises und des Fallissements der großen Eisenhandl. Morrison Brothers in Glasgow. Die fortgesetzte Steigerung der Creditactien bewirkte im weiteren Verlaufe der Börse eine generelle Befestigung des ganzen Marktes. Die Verkaufslust trat zurück, so daß weitere Coursabschläge nirgends eintraten, vielmehr auf den meisten Gebieten eine Erholung Platz greifen konnte. Banken wurden lebhafter umgesetzt, besonders Commandit-Antheile, welche in Folge der heute durch die Disconto-Gesellschaft bewirkten Einführung der ungarischen Investitionsanleihe 1¼ pCt. gewannen. Der Einführungscours der letzteren beträgt 95¼ pCt., zu welchem Preise größere Schlüsse zu Stande kamen. Elbethalbahn traten späterhin in regen Handel. Das Prolongationsgeschäft war zwar ein wenig bedeutender als gestern, hat aber einen großen Umfang noch nicht erreicht.

Course um 2½ Uhr: Ruhiger. Credit 530,50, Franzosen 506,50, Lombarden 190,00, Reichsbank 146,00, Discont-Comm. 178,00, Handels-Gesellschaft —,—, Laurahütte 121,75, Dortmunder Union 93 75 Bergische 114,87, Rumänische Rente 93 12, Türken 13,70, Italiener 89,50, Oesterreichische Goldrente 78,00, Oesterreichische Silberrente 66 75, do. Papierrente 64,25, Ungarische Goldrente 97,87, 5proc. Russen 1877 97,37, 4proc. do. 1880 76,75, Köln-Mindener —, —, Rheinische —, —, II. Orient-Anleihe 61,87, do. III. 61,62, Russische Noten 214,50, Wiener Bankverein —. Buschtierader 73,50. Investitionsanleihe 95,37.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 173,80 bez., do. Eisenbahn - Coupon 173,80 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,20 Gld., do. Eisenb.-Prioritäten 4,20 Gld., do. Papier-Dollar 4,20 Gld., 6% New-York-City 4,20 Gld., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll —,— bez., 1822er Russen —, Gr. Russ. Staatsbahn — bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,42 bez.

---

**Berlin**, 22. Febr. Das Reichsbank-Directorium macht bekannt: Am Sonnabend, den 26. Februar d. J., bleiben die Bureaus und Kassen der Reichsbank der stattfindenden Einzugsfeier wegen geschlossen. Die Inhaber von Giro-Conten wollen mit Rücksicht hierauf die am 26., 27. und 28. Februar d. J. fällig werdenden Wechsel schon am 25. d. M. bis 5 Uhr Nachmittags in dem Giro-Comptoir abliefern lassen.

---

μ [Schlesische Immobilien-Actien-Gesellschaft.] Bei der gestrigen Aufsichtsrathssitzung wurde beschlossen, für das Geschäftsjahr 1880 eine Dividende von 4⅓ % zur Vertheilung zu bringen.

---

**Rio de Janeiro**, 21. Febr. Wechselcours auf London 21⅝, do. auf Paris 446. Tendenz des Kaffeemarktes: Matt. Preis für good first 4900 bis 5050. Durchschnittliche Tageszufuhr 16,600 Sack. Ausfuhr nach Nordamerika 34,000, do. nach dem Canal und Nord-Europa 46,000, do. nach dem Mittelmeer 11,500, Vorrath von Kaffee in Rio 205,000 Sack.

---

**Newyork**, 21. Febr. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach England 63,000, do. nach dem Continent 60,000, do. von Californien und Oregon nach England 80,000 Qrtr. Visible Supply an Weizen 27,187,000 Bushel, do. do. an Mais 15,687,000 Bushel.

# Berliner Börse vom 22. Februar 1881.

## Fonds- und Geldcourse.

| | | |
|---|---|---|
| Deutsche Reichs-Anl. | 4 | 101,00 bzG |
| Consolidirte Anleihe | 4½ | 105,75 bz |
| do. do. 1876 | 4 | 101,25 bz |
| Staats-Anl | 4 | 100,70 bz |
| Staats-Schuldscheine | 3½ | 98,00 bz |
| Präm.-Anleihe v. 1855 | 3½ | 153,50 bzB |
| Berliner Stadt-Oblig. | 4½ | 104,00 bz |
| Pfandbriefe. Berliner | 4½ | 104,20 B |
| Pommersche | 3½ | 91,70 bz |
| do. | 4 | 100,00 bz |
| do. | 4½ | 102,40 bz |
| do. Ldsch. Crd. | 4½ | — — |
| Posensche neue | 4 | 100,00 bzB |
| Schlesische | 3½ | 92,20 bz |
| Ldschaftl. Central | 4 | 99,90 bz |
| Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk. | 4 | 100,40 B |
| Pommersche | 4 | 100,50 G |
| Posensche | 4 | 100,30 B |
| Preussische | 4 | 100,30 bz |
| Westfäl. u. Rhein. | 4 | 100,75 G |
| Sächsische | 4 | 100 30 bz |
| Schlesische | 4 | 100,40 B |
| Badische Präm.-Anl. | 4 | 136,00 bz |
| Baierische Präm.-Anl. | 4 | 137,80 bz |
| do. Anl. v. 1875 | 4 | 100.80 bz |
| Cöln-Mind. Prämiersch. | 3½ | 133,00 bz |
| Sächs. Rente von 1876 | 3 | 79,00 bzG |

## Hypotheken-Certificate.

| | | |
|---|---|---|
| Krupp'sche Partial Obl. | 5 | 108,90 bz |
| Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B | 4½ | 103,75 bzB |
| do. do. | 5 | 102,30 bzG |
| Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb | 4½ | 101,90 bzG |
| do do. do. | 5 | 103,80 bzG |
| Unkdbr. Cent.-Bod.-Cr. | 4½ | — — |
| Kündbr. do. (1872) | 5 | 106,25 bzG |
| do. rückbz. à 110 | 5 | 112,50 G |
| do. do. do. | 4½ | 107,50 G |
| Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B. | 5 | 109,50 B |
| Kündb. Hyp.-Schuld. do. | 5 | 102,80 G |
| Hyp. Anth. Nord-G.-C.B. | 5 | 100,20 G |
| do. do. Pfandbr. | 5 | 100,20 bz |
| Pomm. Hypoth.-Briefe | 5 | 107,25 G |
| do. do. II. Em. | 5 | 104,50 G |
| Goth. Präm.-Pf. I. Em. | 5 | 124,25 bz |
| do. do. II. Em. | 5 | 122,80 bz |
| do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110 | 5 | 108,20 G |
| do. 4½ do. do. m. 110 | 4½ | 103.80 bzG |
| Meininger Präm.-Pfd. | 4 | 120,25 B |
| Pfbd. d. Oest Bd.-Cr.-Ge. | 5 | — — |
| Schles. Bodencr. Pfndbr. | 5 | 104,50 G |
| do. do. | 4½ | 104,60 G |
| Südd. Bod.-Cred.-Pfdb. | 5 | 103 90 bz |
| do. do. | 4½ | 102,50 bzG |

## Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.) | 4 1/5 | 66,70 bz |
| do. (1/4. 1/10.) | | 66,70 bz |
| do. Goldrente | 4 | 78,30 bz |
| do. Papierrente | 4 1/5 | 64,40 bz |
| do. 54er Präm.-Anl. | 4 | — — |
| do. Lott.-Anl. v. 60 | 5 | 125 00 bzG |
| do. Credit-Loose | fr. | 333,25 G |
| do. 64er Loose | fr. | 326,00 bzG |
| Russ. Präm.-Anl. v. 64 | 5 | 151.70 bz |
| do. do. 1866 | 5 | 150,00 bzG |
| do. Orient-Anl. v. 1877 | 5 | 61 70 bz |
| do. II. do. v. 1878 | 5 | 62,00 etbzG |
| do. III. do. v. 1879 | 5 | 61.80 bz |
| do. Engl. v. 1871 | 5 | 94.10 bz |
| do. do. v. 1872 | 5 | 94-94,10 bz |
| do. Anleihe 1877 | 5 | 97,25 bz |
| do. do. 1880 | 4 | 76.90 bz |
| do. Bod.-Cred.-Pfdbr. | 5 | 85,80 bz |
| do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb. | 5 | 80 70 bz |
| Russ.-Poln. Schatz-Obl. | 4 | 85.10 bzG |
| Poln. Pfndbr. III. Em. | 5 | 66,25 bzG |
| Poln. Liquid.-Pfandbr. | 4 | 57.60 etbzB |
| Amerik. rückz. p. 1881 | 6 | p.1.J.r. 100,00 |
| do. 5% Anleihe | 5 | 99,20 bzG [B |
| Ital. 5% Anleihe | 5 | 90,00 etbzB |
| Raab-Grazer 100 Thlr. L. | 4 | 94,90 bzB |
| Rumänische Anleihe | 8 | — — |
| Rumän. Staats-Obligat. | 6 | 93,25 bzB |
| Türkische Anleihe | fr. | 13,70 B |
| Ungar. Goldrente | 6 | 97.75 bzG |
| do. Loose (M. p. St.) | fr. | 227,50 bzG |
| Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl. | 5 | 93 50 etbzG |

Finnische 10 Thlr.-Loose 51-51 50 bzG
Türken-Loose 42,50 bzB

## Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Berg. Märk. Serie II. | 4½ | 103,25 B |
| do. III. v. St. 3½ g. | 3½ | 92,60 bzG |
| do. do. VI. | 4½ | 104,80 bzB |
| do. Hess. Nordbahn | 4½ | 103,20 bz |
| Berlin-Görlitz conv. | 4½ | 102,80 G |
| do. ... B | 4½ | 101,90 bzG |
| do. Lit. C | 4½ | 101,90 G |
| Bresl.-Freib. Lit. D. E. F. | 4½ | — — |
| do. do. G. | 4½ | — — |
| do. do. H. | 4½ | 102 90 G |
| do. do. J. | 4½ | 102 90 G |
| do. do. K. | 4½ | 103,25 bz |
| do. von 1876 | 5 | 106,25 bz |
| Breslau-Warschauer | 5 | 103,25 B |
| Cöln-Minden III. Lit. A. | 4 | 100,40 bz |
| do. .. Lit. B. | 4½ | 102.75 G |
| do. .... IV. | 4 | 100,10 G |
| do. .... V. | 4 | 100,10 G |
| Halle-Sorau-Guben | 4½ | 103,90 B |
| Märkisch-Posener | 4½ | 102,70 G |
| Niederschles.-Märk. I. | 4 | — — |
| do. do. II. | 4 | 99,50 G |
| do. Obl. I. u. II. | 4 | — — |
| do. Obl. III. | 4 | 100,20 G |
| Oberschles. A. | 4 | — — |
| do. B. | 3½ | — — |
| do. C. | 4 | 100,00 B |
| do. D. | 4 | 100,00 B |
| do. E. | 3½ | 92,75 bzG |
| do. F. | 4½ | 104,10 bz |
| do. G. | 4½ | — — |
| do. H. | 4½ | 103,75 G |
| do. von 1873. | 4 | — — |
| do. von 1874. | 4½ | — — |
| do. von 1879 | 4½ | 104.75 G |
| do. von 1880. | 4½ | — — |
| do. Brieg-Neisse | 4½ | 102.70 G |
| do. Cosel-Oderb | 5 | — — |
| do. Stargard-Posen | 4 | — — |
| do. do. II. Em. | 4½ | — — |
| do. do. III. Em. | 4½ | — — |
| do. Ndrschl. Zwgb. | 3½ | — — |
| Ostpreuss. Südbahn | 4½ | 102,20 B |
| Rechte-Oder-Ufer-B. | 4½ | 103,60 G |
| Schlesw. Eisenbahn | 4½ | 102.80 G |
| Charkow-Asow gar. | 5 | 98,00 etbzG |
| do. do. in Pfd. Sterl. | 5 | 95,10 bzB |
| Charkow-Kremen. gar. | 5 | 97,00 bzG |
| do. do. in Pfd. Sterl. | 5 | 94,80 G |
| Rjäsan-Koslow gar. | 5 | 101,80 bzB |
| Dux-Bodenbach | 5 | 86,90 bzG |
| do. II. Emission. | 5 | 85.40 bzG |
| Prag-Dux | fr. | 60,25 bzG |
| Gal. Carl-Ludw.-Bahn. | 5 | 90,40 bzG |
| do. do. neue | 5 | 89,75 bzG |
| Kaschau-Oderberg | 5 | 83,00 bzG |
| do. Gold.-Prior. | 5 | 95,90 bz |
| Ung. Nordostbahn | 5 | 76,75 bzG |
| Ung. Ostbahn. | 5 | 75,10 bzG |
| Lemberg-Czernowitz | 5 | 80,30 G |
| do. do. II. | 5 | 86.50 bzG |
| do. do. III. | 5 | 81,60 bzG |
| do. do. IV. | 5 | 79 90 bzG |
| Mährische Grenzbahn | 5 | 70,30 G |
| Mähr. Schl. Centralbahn | fr. | 33,90 bzG |
| Kronpr. Rudolf-Bahn | 5 | 84,75 bzG |
| Oesterr.-Französische | 3 | 380,20 bzG |
| do. do. II. | 3 | 372,00 G |
| do. südl. Staatsbahn | 3 | 283,50 bz |
| do. neue | 3 | 284,50 bzG |
| do. Obligationen | 5 | 99,25 bzB |
| Rumän. Eisenb.-Oblig. | 6 | 100,80 bz |
| Warschau-Wien II. | 5 | 103.80 G |
| do. III. | 5 | 102,75 bz |
| do. IV | 5 | 102,50 bz |
| do. V | 5 | 102,25 bzB |
| do. VI. | 5 | 102,90 bzG |

## Wechsel-Course.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam 100 Fl. | 8 T. | 3 | 168,85 bz |
| do. do. | 2 M. | 3 | 168,20 bz |
| London 1 Lstr. | 8 T. | 3 | 20,48 bz |
| do. do. | 3 M | 3 | 20,365 bz |
| Paris 100 Frcs. | 8 T. | 3½ | 80,85 B |
| do. do. | 2 M | 3½ | 80,45 B |
| Petersburg 100 SR. | 3 W | 6 | 213.40 bz |
| do. do. | 3 M. | 6 | 212,30 bz |
| Warschau 100 SR. | 8 T. | 6 | 214,00 bz |
| Wien 100 Fl. | 8 T | 4 | 174.20 bz |
| do do. | 2 M. | 4 | 173,35 bz |

Kurh. 40 Thaler-Loose 282,00 G
Badische 35 Fl.-Loose 178,25 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 100,20 bz
Oldenburger Loose 152,25 bz

| | |
|---|---|
| Ducaten 9,58 B | Dollar 4 225 G |
| Sover. 20,42 G | Oest. Bkn. 174,40 bz |
| Napoleon 16.18 bzG | do. Silbergd. — — |
| Imperials 16,68 G | Russ. Bkn. 214,45 bz |

## Eisenbahn-Stamm-Actien.

| Divid. pro | 1879 | 1880 | | |
|---|---|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 3/4 | — | 4 | 35 50 bzG |
| Berg.-Märkische | 4¼ | — | 4 | 114,90 bzG |
| Berlin-Anhalt | 5 | — | 4 | 119,00 bzG |
| Berlin-Dresden | 0 | — | 4 | 17,50 bzB |
| Berlin-Görlitz | 0 | — | 4 | 24,50 bz |
| Berlin-Hamburg | 12½ | — | 4 | 222,50 bzG |
| Berl.-Potsd.-Magdb | 4 | — | 4 | — — |
| Berlin-Stettin | 4¾ | 4¾ | 4¾ | 117,30 bz |
| Böhm. Westbahn | 6 | — | 5 | 111 25 bzG |
| Bresl.-Freib. | 4¾ | — | 4 | 168,90 bzB |
| Cöln-Minden | 6 | 6 | 3 | 150,60 bz |
| Dux-Bodenbach. B | 0 | — | 4 | 105,00 bzG |
| Gal. Carl-Ludw.-B. | 7,738 | — | 4 | 121,00 bzB |
| Halle-Sorau-Gub. | 0 | — | 4 | 25,50 bz |
| Kaschau-Oderberg | 4 | — | 4 | 61,20 bzG |
| Kronpr. Rudolfb | 5 | — | 5 | 73,90 bzG |
| Ludwigsh.-Bexb. | 9 | 9 | 4 | 203,50 bz |
| Märk.-Posener | 0 | — | 4 | 29,90 bz |
| Magdeb.-Halberst. | 6 | 6 | 6 | 150,75 bzG |
| Mainz-Ludwigsh. | 4 | — | 4 | 94 60 bz |
| Niederschl.-Mark | 4 | 4 | 4 | 100 20 bz |
| Oberschl. A. C. D. E. | 9 3/5 | — | 3½ | 198,20 bz |
| do. B. | 9 3/5 | — | 3½ | 159,80 bz |
| Oesterr.-Fr. St.-B. | 6 | — | 4 | 505,50-507 |
| Oest. Nordwestb. | 4 | — | 5 | 344,25 bzG |
| Oest. Südb. (Lomb.) | 0 | — | 4 | 189.50-90,00 |
| Ostpreuss. Südb. | 0 | — | 4 | 42,00 bz |
| Rechte-O.-U.-B. | 7 3/10 | — | 4 | 146,30 bz |
| Reichenberg-Pard. | 4 | — | 4½ | 62,40 bzG |
| Rheinische | 7 | 6½ | 6½ | 163,00 bzB |
| do. Lit. B. (4% gar.) | 4 | 4 | 4 | 100,40 B |
| Rhein-Nahe-Bahn | 0 | — | 4 | 13,75 bz |
| Rumän. Eisenbahn | 3 3/5 | 3 1/3 | 3 1/3 | 60,50 bzB |
| Schweiz Westbahn | 0 | — | 4 | 29,75 bzG |
| Stargard-Posener | 4½ | 4½ | 4½ | 103,10 bzG |
| Thüringer Lit. A. | 8½ | — | 4 | 174,10 bz |
| Warschau-Wien | 11 2/3 | | 4 | 292,00 bz |
| Weimar-Gera | 4½ | — | 4½ | 51,40 bz |

## Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berlin-Dresden | 0 | — | 5 | 54,20 bzG |
| Berlin-Görlitzer | 3 1/3 | — | 5 | 86 30 bzG |
| Breslau-Warschau | 0 | — | 5 | 49,75 bzG |
| Halle-Sorau-Gub. | 3½ | — | 5 | 98,50 G |
| Kohlfurt-Falkenb. | 0 | — | 5 | 51,00 bzG |
| Märkisch-Posener | 5 | — | 5 | 102,10 bzG |
| Magdeb.-Halberst. | 3½ | 3½ | 3½ | 89 50 bz |
| do. Lit. C. | 5 | 5 | 5 | 125,00 G |
| Marienburg-Mlawa | 5 | — | 5 | 91,20 bzG |
| Ostpr. Südbahn | 5 | — | 5 | 87,00 bzG |
| Posen-Kreuzburg | 2¾ | — | 5 | 71,10 bzG |
| Rechte-O.-U.-B. | 7 3/10 | — | 5 | 144,75 bzG |
| Rumänier | 8 | — | 8 | — — |
| Saal-Bahn | 0 | — | 5 | 62,80 G |
| Weimar-Gera | 0 | — | 5 | 38,00 bzG |

## Bank-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Allg. Deut.-Hand.-G | 4 | 6 | 4 | 86,50 B |
| Berl. Kassen-Ver. | 8 9/10 | 9 9/10 | 4 | 172,00 G |
| Berl. Handels-Ges. | 5 | 5½ | 4 | 101,60 bzG |
| Brl. Prd.-u. Hdls.-B. | 4 1/3 | 4½ | 4 | 76,25 bzG |
| Braunschw. Bank | 4½ | — | 4 | 92,60 bzG |
| Bresl. Disc.-Bank. | 5½ | — | 4 | 95,75 bzG |
| Bresl. Wechslerb. | 6 | — | 4 | 101,00 bzG |
| Coburg. Cred.-Bnk. | 5 | — | 4 | 87,50 bzG |
| Danziger Priv.-Bk. | 5 | 5½ | 4 | 110,30 G |
| Darmst. Creditbk. | 9½ | — | 4 | 148,90 bz |
| Darmst. Zettelbk. | 5 1/6 | — | 4 | 106,25 G |
| Dessauer Landesb. | 6½ | — | 4 | 118 25 G |
| Deutsche Bank | 9 | — | 4 | 149,80 bzG |
| do. Reichsbank | 5 | — | 4½ | 146,00 bzG |
| do. Hyp.-B. Berl. | 6 | — | 4 | 92,00 bzB |
| Disc.-Comm.-Anth. | 10 | — | 4 | 177,75 bzB |
| do. ult. | 10 | — | 4 | 177,60-78,25 |
| Genossensch.-Bnk. | 7 | 7¾ | 4 | 120,25 bzG |
| do. junge | 7 | — | 4 | — — |
| Goth. Grundcredb. | 5 | — | 4 | 92,50 bzG |
| do. junge | 5 | — | 4 | 93,25 bz |
| Hamb. Vereins-B. | 7 | 6 2/3 | 4 | — — |
| Hannov. Bank | 4½ | 5½ | 4 | 105,00 G |
| Königsb. Ver.-Bnk. | 5 | — | 4 | 97,00 G |
| Lndw.-B. Kwilecki | 4 2/3 | — | 4 | 74,00 G |
| Leipz. Cred.-Anst. | 10 | 9 | 4 | 148,25 bzG |
| Luxemburg. Bank | 10 | — | 4 | 136.75 B |
| Magdeburger do. | 5 1/5 | 5 4/5 | 4 | 114 50 G |
| Meininger do. | 0 | — | 4 | 98,00 B |
| Nordd. Bank | 10 | 10 | 4 | 164.00 G |
| Nordd. Grundcr.-B. | 0 | — | 4 | 58,25 bzG |
| Oberlausitzer Bk. | 4 2/3 | 5 5/6 | 4 | 95,00 bzG |
| Oest. Cred.-Actien | 11¼ | — | 4 | 526,00-530,00 |
| Posener Pro.-Bank | 7 | — | 4 | 117,00 B |
| Pr. Bod.-Cr.-Act.-B. | 0 | 6 1/6 | 4 | 160,75 bzG |
| Pr. Cent.-Bod.-Crd. | 9½ | — | 4 | 126,40 bzG |
| Preuss. Immob.-B. | — | — | 4 | 109 40 bz |
| Sachs. Bank | 6 | 6 1/6 | 4 | 120,25 bzG |
| Schl. Bank-Verein | 6 | — | 4 | 107,70 bz |
| Wiener Unionsbk. | 6 | — | 4 | 236.00 B |

In Liquidation.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Centralb. f. Genoss. | — | — | fr. | 11,00 G |
| Thüringer Bank | — | — | fr. | 129,00 G |

## Industrie-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| D. Eisenbahnb.-G | 0 | — | 4 | 7.00 bzG |
| Märk. Sch. Masch. G | 0 | — | 4 | 34,75 bzG |
| Nordd. Gummifab. | 1½ | — | 4 | 38 10 bz |
| Pr. Hyp.-Vers.-Act. | 2 | — | 4 | 89 75 B |
| Schles. Feuervers. | 22 | — | fr. | 1060 B |
| Bismarckhütte | 12 | — | 4 | 109,50 bzG |
| Donnersmarkhütt. | 1½ | — | 4 | 62,50 bzG |
| Dortm. Union | 0 | — | 4 | 13,10 bzG |
| do. St.-P. Lit. A. | 2 | — | 6 | 93 80 bzG |
| Königs- u. Laurah. | 6½ | — | 4 | 121 25 bz |
| Lauchhammer | 0 | — | 4 | 35,50 bzG |
| Marienhütte | 4 | — | 4 | 74,00 bzB |
| Cons. Redenhütte | 8 | — | 4 | 138,00 B |
| do. Oblig. | 6 | 6 | 6 | 104,00 G |
| Schl. Kohlenwerke | — | — | 4 | c 116,25 bzG |
| Schl. Zinkh.-Actien | 5½ | — | 4 | 97 50 G |
| do. St.-Pr.-Act. | 5½ | — | 4½ | 103,10 bzG |
| do. Oblig. | 5 | 5 | 5 | 106,50 B |
| Oppeln. Portl. Cem | 4¼ | — | 4 | 68,75 G |
| Groschowitzer dto. | 4 | 6½ | 4 | 81,75 bzG |
| Tarnowitz. Bergb. | 0 | — | 4 | 75,00 G |
| Vorwärtshütte | 0 | — | 4 | 27,75 bz |
| Bresl. E.-Wagenb. | 3 1/3 | — | 4 | 89,60 bzG |
| do. ver. Oelfabr. | 7½ | — | 4 | 85,70 bz |
| do. Strassenbahn | 6¼ | — | 4 | 130,00 bzG |
| Erdm. Spinnerei | 0 | — | 4 | 32,50 bz |
| Görlitz. Eisenb.-B. | 3 | — | 4 | 80,00 B |
| Hoffm's Wag.-Fabr | 2 | — | 4 | 53,00 bzB |
| O.-Schl. Eisenb.-B | 0 | — | 4 | 47,50 G |
| Schl. Leinenind. | 6 | — | 4 | 96,25 G |
| do. Porzellan | 2 | — | 4 | 27,25 bzB |
| Wilhelmsh. MA. | 0 | — | 4 | 35,50 G |

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

---

**Berlin**, 22. Februar. [**Producten-Bericht.**] Das Wetter ist sehr schön, die Temperatur hat sich neuerdings etwas gehoben. Trotz aller Beschränktheit des Terminhandels in **Roggen** hat sich eine Besserung heute Eingang verschafft, deren Begründung nur darin zu suchen sein dürfte, daß die vorsichtigen Verkäufer sich's gerne gefallen ließen, von einigen kauflustigen Maklern höhere Preise zu acceptiren. Der Markt schloß sehr ruhig, auch eher wieder matt. Waare blieb total vernachlässigt, nur ganz vereinzelte Abschlüsse kamen zu Stande bei kaum behaupteten Preisen. — **Roggenmehl** wenig verändert. — **Weizen** sehr still, gleichwohl wurden Termine fester gehalten. Waare ist mehr angeboten als begehrt, daher matt. — **Hafer** loco gut verkäuflich Termine unbelebt. — **Rüböl** nahezu geschäftslos; nominell ziemlich preishaltend. — **Petroleum** matter. — **Spiritus** stieg neuerdings ganz merlich im Preise, der Umsatz ist nicht unbedeutend. Es scheint wieder ziemlich viel auf Frühjahr in Deckung gekauft worden zu sein.

Weizen loco 170—230 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. ab Bahn bez., stark defecter polnischer — M. ab Bahn bez., do. klammer mit starkem Geruch — M. ab Bahn bez., fein weiß polnischer — M. ab Bahn bez. u. Br., fein weiß uckermärkischer — Mark ab Bahn bez., per Febr. — M. bez., per April-Mai 207—207½—207 Mark bez., per Mai-Juni 208 M. bez., per Juni-Juli 209 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 190—209 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländischer mit starkem Auswuchs — M. ab Bahn bez., inländ. 200—203 Mark ab Bahn und Boden bez., fremder — Mark ab Bahn bez., polnischer mit etwas Geruch — Mark ab Kahn bez., klammer inländischer 190—198 Mark ab Bahn bez., fein. inländischer 205—207 Mark ab Bahn und Boden bez., per Februar — M. bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 199¼—199¾ bis 199½ M. bez., per Mai-Juni 193—193¾—193 M. bez., per Juni-Juli 186—186½ M. bez., per Juli-August 176—176¾—176½ M. bez., per September-October 170½ Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Gerste loco 145—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer loco 150—170 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und west-preußischer 152—160 Mark bez., russischer 151—158 Mark bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 156—160 Mark bez., schlesischer 156—160 M. bez., böhm. 156—160 M. bez., fein weiß russ. — Mark bez., neumärkischer — M. bez., galizischer — M. ab Bahn bez., fein weiß. mecklenburg. 161—164 M. ab Bahn bez., per Februar — Mark bez., per Februar-März — Mark bez., per April-Mai 152½ Mark bez., per Mai-Juni 153 M. bez., per Juni-Juli 153½ M. bez., Juli-August — M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 178—215 Mark, Futterwaare 162—177 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 30,00—28,50 Mark, Nr. 0: 28,50—27,50 Mark, Nr. 0 und 1: 27,50—26,50 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 29,25—28,25 Mark bez., Nr. 0 und 1: 28,00—27,00 M. — Mais loco 144—147 M. nach Qualität gefordert, per Februar 143½ M. bez., per Febr.-März 141½ M. bez., per April-Mai 130½ M. bez. per Mai-Juni 129 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack: per Febr. — M. bez., per Februar-März 27,65 Mark bez., per März-April 27,50 Mark bez., per April-Mai 27,40 Mark bez., per Mai-Juni 26,85 Mark bez., per Juni-Juli 26,30 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Leinöl 65 M. bez. — Rüböl loco pro 100 Kilo mit Faß 52,6 Mark bez., ohne Faß 52,3 M. bez., per Februar 52,7 M. bez., per Februar-März 52,7 Mark bez., per März-April 52,7 M. bez., per April-Mai 52,7 M. bez., per Mai-Juni 53,3 M. bez., per Juli — M. bez., per Sept.-Oct. 55,4 M. bez. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß 28,5 M. bez., per Febr. 28 M. bez., per Febr.-März 27,8—27,7 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 26,9 M. bez., per Septbr.-Octbr. 28,2 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 55,9—55,8 M. bez., per Febr. 56,4—56,2—56,3 M. bez., per Februar-März 56,4—56,2—56,3 M. bez., per April-Mai 56,8 bis 56,6—56,8 M. bez., per Mai-Juni 56,9—56,8—56,9 M. bez., per Juni-Juli 57,5—57,6 M. bez., per Juli-August 58—58,3 Mark bez., per August-September 58,1—58,4 Mark bez. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 56,2 Mark.

---

**Breslau**, 23. Febr., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

**Weizen**, feine Qualitäten gut behauptet, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 18,80 bis 20,40—21,40 Mark, gelber 17,80—19,40 bis 20,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

**Roggen** in ruhiger Stimmung, per 100 Kilogr. 19,30 bis 20,00 bis 20,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

**Gerste**, feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. 14,60 — 15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

**Hafer** ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 13,80—14,20—14,80 bis 15,20 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

**Mais** preishaltend, per 100 Kilogr. 13,00—13,30—13,60 Mark.

**Erbsen** ohne Aenderung, per 100 Klgr. 17,50—18,50 bis 20,50 Mark, **Victoria-** 20,00—21,00—21,50 Mark.

**Bohnen** schwach gefragt, per 100 Kilogr. 18,50—,19,50—20,00 M.

**Lupinen** behauptet, per 100 Kilogr. gelbe 9,30 — 9,60 — 10,00 Mark, blaue 9,20—9,50—9,80 Mark.

**Wicken** ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

**Oelsaaten** gut behauptet.

**Schlaglein** preishaltend.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schlag-Leinsaat | 26 | — | 24 | 50 | 23 | — |
| Winterraps | 23 | 50 | 22 | 75 | 21 | 75 |
| Winterrübsen | 22 | 75 | 22 | — | 21 | 25 |
| Sommerrübsen | 23 | 50 | 22 | — | 21 | 25 |
| Leindotter | 22 | — | 21 | 50 | 21 | — |

**Rapskuchen** unverändert, per 50 Kilogr. 6,90—7,10 Mark, fremde 6,50—6,70 Mark.

**Leinkuchen** in ruhiger Haltung, per 50 Kilogr. 9,40—60 Mark, fremde 8,40—8,80 Mark.

**Kleesamen** schwacher Umsatz, rother nur feine Qualitäten preishaltend, per 50 Kilogr. 34—38—40—45 Mark, hochfeiner über Notiz, weißer unverändert, 38—50—60—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

**Tannenklee** fester, per 50 Kilogr. 32—40—45 Mark.

**Thymothee** gute Kauflust, per 50 Kilogr. 23—25—27 Mark.

**Mehl** ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,50—31,00 Mark, Roggen fein 31,25—32,00 Mark, Hausbacken 30,00—31,00 Mark. Roggen-Futtermehl 11,00—12,00 Mark. Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

**Heu** 2,80—3,00 Mark per 50 Kilogr.

**Roggenstroh** 21,00—24,50 Mark per Schock à 600 Kilogr.

## Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

| Febr. 22., 23. | Nachm. 2 U. | Abends 10 U. | Morgens 6 U. |
|---|---|---|---|
| Luftwärme (C.) | + 4°9 | — 0°,4 | — 3°,9 |
| Luftdruck bei 0° (mm) | 758''',9 | 758''',9 | 758''',5 |
| Dunstdruck (mm) | 2,8 | 3,6 | 2,9 |
| Dunstsättigung (pCt.) | 43 | 81 | 87 |
| Wind | SO. 3. | SO. 2. | SO. 2. |
| Wetter | z. heiter. | heiter. | heiter. |

**Wasserstand. Breslau**, 23. Febr. O.-P. 4 M. 86 Cm. U.-P. — M. — Cm.
22. Febr. O.-P. 4 M. 58 Cm. U.-P. — M. 2 Cm.
**Eisstand.**

---

**[Militär-Wochenblatt.]** v. Koppy, Sec.-Lt. vom 1. Schles. Drag.-Regt. Nr. 4, dem Regt., unter Beförderung zum Pr.-Lt. aggregirt. v. Unger, Gen.-Major und Commandeur der 18. Cav.-Brig., zum Commandeur der 22. Div. ernannt. Steffen, Oberstlt. vom großen Generalstabe, unter Entbind. von seinem Commando zur Dienstleist. bei dem Gouvernement von Berlin, zur Vertretung des manquirenden Chefs der 3. Abtheil. des großen Generalstabes commandirt. v. Liebenau, Major und militair. Begleiter Sr. königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen, behufs Uebernahme der Functionen des Hofmarschalls Sr. königl. Hoheit aus seinem jetzigen Dienstverhältniß ausgeschieden und mit Beibehalt seiner bisher. Unif. zu den Offizn. à la suite der Armee übergetreten. d'Orville, Oberstlt. a. D., zuletzt im 7. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 56, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Unif. des gedachten Regts. zur Disp. gestellt. v. Blumenthal, Gen.-Lt. und Commandeur der 22. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Gen. der Inf. mit Pens. zur Disp. gestellt.

## Vorträge und Vereine.

□ **Breslau**, 20. Febr. [**Humboldtverein für Volksbildung.**] Zu dem heutigen Vortrage war im Musiksaale der Universität ein außerordentlich zahlreiches Auditorium erschienen, der Saal war in allen Räumen dicht besetzt. Herr Dr. med. **Kayser** sprach in geistvoller Weise „über die natürliche Lebensdauer des Menschen." Er wies zunächst darauf hin, daß alles Wissen des Menschen aus der Erfahrung abgeleitet werde, die von der Erfahrung aufgestellten Regeln aber keine absolute Wahrheit, sondern nur Wahrscheinlichkeit haben und daher erschüttert werden können und Ausnahmen gestatten. Absolute Wahrheit haben nur die allgemeinen Denkgesetze, nur diejenige Erkenntniß, die unmittelbar aus unserem Bewußtsein abgeleitet und durch Erfahrung nicht verändert wird, z. B. der Satz, daß jede Wirkung ihre Ursache hat. Darauf beruht das logische Denken. Der Satz, daß alle Menschen sterben müssen, läßt sich aus den Denkgesetzen nicht ableiten, ist also nicht absolut wahr. Die Gewißheit des Todes ist keine aprioristische, sondern muß durch die Erfahrung nachgewiesen werden. Der Vortragende beantwortete nun weiter die Frage, woraus sich die Nothwendigkeit des Todes ableiten lasse, und zeigte zunächst, daß die Abnutzungstheorie unhaltbar sei, da sich der Organismus fortwährend durch Bildung neuer Zellen erneuert. Die sehr verschiedene Lebensdauer bei Pflanzen, Thieren und Menschen hängt ab von inneren, specifischen Eigenthümlichkeiten, aber die wirkliche Ursache des Todes ist noch unbekannt. Man hat Beziehungen angenommen zwischen der Masse, der Größe der Organismen und ihrer Lebensdauer, aber die aufgestellte Regel stimmt nicht immer; ferner zwischen der Wachsthumsdauer und der Lebensdauer (die Jahre des Wachsthums multiplicirt mit 4 bis 5 ergiebt die Lebensdauer), aber auch diese Regel steht nicht fest. Beim Menschen trifft sie zu. Sein Wachsthum dauert 20 Jahre, seine natürliche Lebensdauer wäre mithin 90 bis 100 Jahre, und die Erfahrung bestätigt diesen Ausspruch, wenn man alle zufälligen Ursachen eines früheren Todes ausschließt. Der Vortragende führte noch eine Reihe von Fällen an, in denen das hundertste Lebensjahr bedeutend überschritten wurde, und erörterte zuletzt die Methoden, durch welche die Statistik die durchschnittliche Lebensdauer des Menschen zur Zeit auf 35 Jahre, d. h. ein Drittel der natürlichen Lebensdauer, festgestellt hat, und die Ursachen, durch welche sich im Laufe der Jahrhunderte die durchschnittliche Lebensdauer einigermaßen verlängert hat.

## Vermischtes.

**[Zum Synagogenbrand]** in **Neustettin** wird der „N. St. Ztg." von dort unterm 22. Februar gemeldet: Der Staatsanwalt Pinnoff aus Cöslin, welcher am Sonnabend zufällig hier anwesend war, verhörte neun Stunden hinter einander etwa vierzig Personen, darunter den jüdischen Gemeindevorstand, die Nachbaren des abgebrannten Bethauses, um das Dunkel, welches über der Urheberschaft des Brandes schwebt, zu lichten. Das Resultat ist bisher ein blos negatives. Die Angabe der „Norddeutschen Presse", eine Frau Hirschfeld wisse Etwas, hat sich als bloßes Geklatsch erwiesen. Der Staatsanwalt Pinnoff, der wieder nach Cöslin abgereist war, ist gestern hierher zurückgekehrt und setzt heute die Vernehmungen fort. Von der Anwesenheit eines Berliner Criminalpolizisten ist hier nichts bekannt. Das von den Antisemiten verbreitete Gerücht, bei einer Haussuchung bei einem jüdischen Kaufmanne sei die Thora vorgefunden, hat sich als eine böswillige Erfindung erwiesen. Am Sonnabend feierten die Juden ihren Sabbath in der Privatwohnung eines Glaubensgenossen, bei welcher Gelegenheit der Rabbiner Hoffmann angesichts der traurigen Erlebnisse zu Geduld und friedlicher Gesinnung ermahnte. Das Verhalten des Lehrercollegiums des Gymnasiums ist vollkommen tadellos. Die Gymnasiasten wurden von der Henrici'schen Versammlung ferngehalten.

## Literarisches.

**Das Gesetz, betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren** vom 3. Juli 1875 und 2. August 1880 nebst den dazu erlassenen Regulativen 2c. erläutert nach den Motiven, den Verhandlungen des Landtages und den Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts 2c. von Wohlers, Geh. Ober-Reg.-Rath. (Berlin, Franz Vahlen.) Das vorstehend angekündigte Buch bietet die neue Redaction des Verwaltungsgerichtsgesetzes in vergleichender Darstellung mit der Fassung von 1875 und mit denjenigen Erläuterungen dar, welche sich aus den Motiven der Regierungsvorlage von 1875, der „Begründung" der neueren Vorlage, den Landtagsverhandlungen und den Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts, sowie des Bundesamtes für das Heimathwesen ergeben. Es giebt eine übersichtliche und gedrängte Verarbeitung des zur Zeit vorhandenen, zum Verständniß des Gesetzes gereichenden authentischen Materials, ohne in Bezug auf das materielle Recht über die Grenzen hinauszugehen, die das Verwaltungsgerichtsgesetz sich selbst gesteckt hat und als es der Zusammenhang mit diesem hier und da zu erfordern schien. Eine werthvolle Beigabe dieses dankenswerthen Buches bilden die Regulative zur Ordnung des Geschäftsganges bei den verschiedenen Instanzen der Verwaltungsgerichte, sowie der Tarif für die Berechnung der Kosten in streitigen Verwaltungssachen vom 8. November 1876.

**„Fortschritt und Armuth."** Eine Untersuchung über die Ursache der industriellen Krisen und der Zunahme der Armuth bei zunehmendem Reichthum von Henry George. Deutsch von C. D. F. Gütschow. (Elwin Staude, Berlin.) Das Buch des amerikanischen Autors weist die Armuth als ein unter den gegenwärtigen Gesellschaftseinrichtungen nothwendiges Product des materiellen Fortschritts nach und kommt zu dem Schlusse, daß die Heilung dieses Zustandes nur durch die Beseitigung des Privatbesitzes am Grund und Boden zu erreichen sei. Ohne uns diese Schlußfolge aneignen zu können, gestehen wir doch gern, aus dem Buche die werthvollste Belehrung und Anregung empfangen zu haben. Mehrere der wichtigsten national-ökonomischen Lehren, so namentlich die Gesetze der Vertheilung, das Gesetz der Rente, des Zinses und des Lohnes, erfahren darin eine ganz neue, originelle, zuweilen endgiltige Beleuchtung, und die warme, ja hinreißende Darstellung wird dem Buche auch in Deutschland, und zwar nicht blos in den Kreisen der gelehrten Nationalökonomen, sicherlich zahlreiche Leser schaffen.

**Hausfrauen-Zeitung.** Die Nr. 8 der von Frau Lina Morgenstern herausgegebenen Deutschen Hausfrauen-Zeitung enthält: Die Frau in der Familie VI. Die Mutter, die Amme, die Wärterin. — Die Symbolik des Kopfes. Fragmente aus Vorträgen von Dr. Hoffers. — Die Frauen der italienischen Renaissance. Von Dr. Schläger. — Frauen im öffentlichen Leben. — Feuilleton: Unsere Zeitgenossinnen: Emilie Mayer. (Schluß.) — Für unsere Jugend. — Nachrichten aus dem Berliner Hausfrauen-Verein. — Schul- und Vereinsnachrichten. — Literatur. — Sprechhalle. — Briefkasten der Redaction.

Die Nr. 8 der **„Gegenwart"** von Paul Lindau (Georg Stilke, Berlin) enthält u. A.: Unbeabsichtigte Wirkungen. Von Philosophus. — Vor zehn Jahren. Erinnerungen eines jetzt inactiven Offiziers, nach seinen Erzählungen aufgezeichnet von K. H. VIII. — Literatur und Kunst: Jungdeutsche und Kleindeutsche (1830—1860). Von Carl Hillebrand. — Die Prinzessin von Bagdad. Schauspiel in drei Aufzügen von Alexander Dumas. Besprochen von Paul Lindau. — Künstlerische Veröffentlichungen aus Wien. Von W. Lübke. — Aus der Hauptstadt.

Das Februar-Heft von **Westermann's „Illustrirten Deutschen Monatsheften"** ist eine der werthvollsten Gaben, die uns diese ausgezeichnete Zeitschrift bis jetzt geboten. Zunächst begrüßen wir in demselben den Altmeister des deutschen Theaters, Heinrich Laube, nach fast vierzigjähriger Entfremdung wieder auf dem Gebiete der Novelle. Seine „Louison" ist eine vortreffliche Theaternovelle voll Geist und Leben, die sicherlich allgemeines Interesse erregen wird. Sodann begegnen wir wieder den spannenden „Reise-Erinnerungen" von Rudolf Lindau, einem gediegenen Essay von Ferdinand v. Hochstetter über „Erdbeben mit besonderer Berücksichtigung des Agramer Erdbebens" und einem sehr interessanten Aufsatze von Franz v. Löher über „Die Ausgrabungen von Cesnola auf Cypern", der mit Illustrationen geschmückt ist. Besonderen Werth aber hat in diesem Heft der Beitrag des Herausgebers. Friedrich Spielhagen, bekanntlich ein Meister des Essays, bietet uns einen solchen über „Henrik Ibsen's Nora" — der Aufsatz gehört nicht nur zu den besten, die wir von dem berühmten Dichter gelesen, sondern es ist wohl fraglos das Bedeutendste, was über dieses vielbesprochene Thema bis jetzt publicirt worden. Es bleibt schließlich noch ein sehr würdiges Gedenkblatt an Lessing zu erwähnen, dessen hundertsten Todestag die „Monatshefte durch einen gediegenen Essay „Lessing in Wolfenbüttel" von Ferdinand Sonnenburg feiern und dem eine Anzahl Illustrationen beigegeben ist, die wohl nicht verfehlen werden, großes Interesse zu erregen. Zunächst begegnen wir hier zum ersten Male einem neuen und, wie es scheint, sehr gutem Porträt von Lessing — nach einem Original-Oelgemälde im Besitze des Herrn A. Henneberg, eines Nachkommen von Eva König, in Poppenbüttel — sodann einem sehr gelungenen Holzschnitt des Lessing-Denkmals in Braunschweig und einem solchen des bis jetzt nicht bekannten Denkmals-Entwurfes für Hamburg von Fritz Schaper. — Zahlreiche literarische Mittheilungen über die neuen Romane von Freytag und Ebers, sowie literarische Notizen und Anzeigen beschließen das reichhaltige Heft.



Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.